



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land



G 48320

EDITORIAL

- » Wahlen 2.0: Sie haben gewählt.
Haben Sie gewählt?

HANDWERKSFORUM

- » Mitgliederbereich jetzt für Smartphones
- » Verwaltungsgericht stoppt Gebietsregelung der Handwerkerparkausweise
- » Branchen-Special Sanitär-Innung

RECHT + AUSBILDUNG

- » Eintragungspflicht im Maler- und Lackiererhandwerk rechtens
- » Neues Verbraucherrecht
- » GmbH-Geschäftsführer haftet für nicht abgeführt Lohnsteuer
- » Anmeldeformular: Seminare der Kreishandwerkerschaft

NAMEN + NACHRICHTEN

- » 4. Bergische Sicherheitstage:
Messe für Einbruch und Brandschutz
- » UFH-Seminar: „Powerfrauen – Aufräumen im Kopf“
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Goldene Meisterbriefe

TERMINE

3/2014
17. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



Wir achten auf unsere Gesundheit. Welche Krankenkasse unterstützt uns dabei?



Jetzt
wechseln!

Sichern Sie sich mit dem IKK Gesundheitskonto und
IKK Bonus bis zu 600 € jährlich für ein gesundes Leben.



Weitere Informationen unter unserer
kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.
Oder auf www.ikk-classic.de

IKK classic
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

Wählen 2.0: Sie haben gewählt.

Haben Sie gewählt?

Liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,

bei der formulierten Überschrift zu diesem Editorial handelt es sich nicht um die Szene einer Bestellung in einem Restaurant als vielmehr um die Situation direkt nach der Europawahl und der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen vom 25.5.2014.

Auf europäischer Ebene bleibt die Union aus CDU und CSU stärkste Kraft, wobei die SPD Zugewinne verzeichnen konnte. Die CDU erreichte trotz in Bayern schwächerer CSU 35,5 Prozent, die SPD legte auf 27,2 Prozent zu. Die Grünen erzielten 10,8 Prozent, die Alternative für Deutschland zog erstmals mit rund sieben Prozent in das europäische Parlament ein. Die Linke erreichte 7,5 Prozent, die FDP konnte gerade noch etwas mehr als drei Prozent holen. Die restlichen Prozente teilten sich verschiedene andere Parteien, eine Hürde, wie die zumeist bekannte Fünf-Prozent-Hürde, gab es nach der entsprechenden Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht nicht.

Aber was bedeutet dieses Ergebnis? Die neu gewählten europäischen Parlamentarier müssen als Schwerpunkt in den Bereichen Stabilität, Arbeitslosigkeit bzw. Ausbildung, Energieversorgung, Bürokratieabbau und Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandortes tätig werden. Herauszugreifen ist hier insbesondere die Ausbildung. Um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken und (Jugend-)Arbeitslosigkeit zu verhindern ist eine gute berufliche Bildung erforderlich. Diese kann nur durch qualifizierte Fachbetriebe erfolgen. Erforderlich daher ist die Erhaltung des Meisterbriefes, an dessen Grundfesten die Europäische Kommission wieder kräftig „sagt“. Dies ist aber gerade der falsche Weg, denn Fachkräfte sind qualifi-

ziert auszubilden. Das duale Ausbildungssystem, das es nur in Deutschland in der bestehenden Form gibt, darf nicht durch die Abschaffung des Meisterbriefes aufgeweicht und geschwächt werden. Der oft zitierte Blick nach Südeuropa hilft hier auch nicht weiter, sondern wirkt vielmehr mahnend, das „deutsche System“ zu behalten und zu stärken.

Mehr möchte ich zum Thema Europawahlen an dieser Stelle nicht sagen obwohl mannigfache Ansatzpunkte hierfür bestehen.

Am 25.5.2014 fanden neben der Europawahl auch die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen statt, zumindest Teil eins. Eine Fortsetzung fand diese in einigen Kommunen im Wege der Stichwahl am 15.6.2014. Neben der Neuwahl der Städte- und Gemeinderäte wurde in einigen Kommunen auch der Bürgermeister neu gewählt. In drei Kommunen, nämlich in Kürten, Overath und Leichlingen fand eine Stichwahl statt, so dass die Neugewählten erst mit einer kleinen Verzöge-

rung ihr Amt antreten konnten bzw. können.

Unabhängig von diesem politischen Geschehen haben die Handwerksbetriebe des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Oberbergischen Kreises sowie der Stadt Leverkusen klare und konkrete Vorstellungen an die neu gewählten Kommunalpolitiker. In gegenseitiger Abhängigkeit von Politik und Handwerk sind die Rahmenbedingungen auszuarbeiten. Denn die Handwerksbetriebe stehen für die Sicherung von Beschäftigung sowie für eine qualitativ hochwertige Ausbildung vor Ort. Darüber hinaus findet eine Sicherung des Mittelstandes statt, die für (regionale) Stabilität auch im Hinblick auf die Kaufkraft steht. Ferner sichert das Handwerk gerade im Bereich des Lebensmittelhandwerks eine wohnort- oder wohnungsnahe Versorgung. Umgekehrt ist die Kommune gehalten, bestehende Betriebsstandorte zu sichern und neue Gewerbeflächen zu schaffen. Unumgänglich ist zudem eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zwecks Vermeidung eines Verkehrsinfarkts. Ansonsten werden unsere Handwerksbetriebe noch mehr Zeit durch Staus und Behinderungen in ihrem Fahrzeug verbringen, ohne produktiv tätig sein zu können.

Auch hier wollte ich nur ganz kurz einen kleinen Kreis der abzuarbeitenden Themenfelder anreißen, zumal es sich teilweise um Dauerthemen handelt, die final einer Lösung zugeführt werden müssen. Hieran werde ich weiter zusammen mit der Geschäftsführung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land arbeiten.

Abschließend sagen sowohl die Geschäftsführung der Kreishandwerkerschaft als auch ich allen Neu- und Wiedergewählten herzlichen Glückwunsch und wünschen für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg sowie eine glückliche Führung.

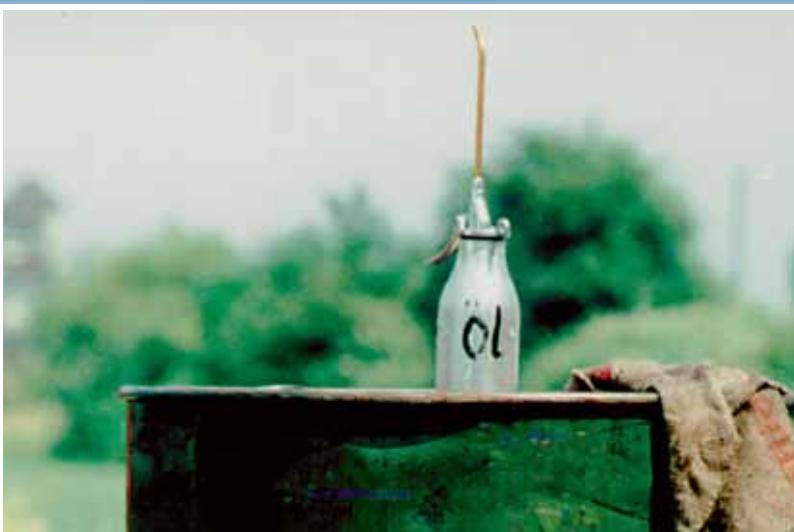



Willi Reitz
Kreishandwerksmeister



Ob unterwegs, auf der Baustelle, bei Kunden oder auch im Büro, das Smartphone oder das Tablet ist auch aus dem Alltag der Handwerksbetriebe nicht mehr wegzudenken.

6



Seit 1.6.2014 sind auch Handwerksbetriebe, die regelmäßig Abfälle transportieren, aufgrund der AbfAEV-Verordnung angepflichtig und müssen Abfalltransporte vorab anmelden.

32

EDITORIAL

- | | |
|--------------------------------|----------|
| Wahlen 2.0: Sie haben gewählt. | |
| Haben Sie gewählt? | 3 |

HANDWERKSFORUM

- | | |
|---|----------|
| Jetzt für mobile Endgeräte:
Die neue Mitglieder-„APP“ der
Kreishandwerkerschaft Bergisches Land | 6 |
| Lesezeichen als Icon auf dem Home-
Bildschirm ablegen: Mit einem „Tipp“
zur neuen Mitglieder-Website! | 7 |
| Verwaltungsgericht stoppt Gebietsregelung
der Handwerkerparkausweise | 8 |
| Die neue Rentenreform 2014 | 8 |

Branchen-Special:

SHK-Branchenspecial	10
---------------------------	-----------

- | | |
|--|-----------|
| RECHT + AUSBILDUNG | |
| Eintragungspflicht für Maler- und
Lackiererhandwerk rechtens | 18 |
| Falsche Angaben im Impressum
können irreführend sein
und abgemahnt werden..... | 18 |

RECHT + AUSBILDUNG

- | | |
|---|-----------|
| Absturz bei unzureichend
abgesicherten Dacharbeiten:
Bauherr haftet nicht in jedem Fall | 19 |
|---|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| Impressum eines Online-Händlers
niemals ohne E-Mail-Anschrift | 19 |
|--|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| Achtung: Neue Verbandskastennorm
Kündigung von Arbeitnehmern:
Auch Personalleiter müssen ihre
Bevollmächtigung nachweisen | 20 |
|--|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| Kündigung wegen außerdienstlich
begangener Straftat | 22 |
|--|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| Schwarzarbeit wird nicht bezahlt | 23 |
|--|-----------|

- | | |
|---|-----------|
| BAG: Arbeitgeber muss nicht auf Entgelt-
umwandlungsanspruch hinweisen | 23 |
|---|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| Aufklärung der Verantwortlichkeit
für Mängel einer Kaufsache:
Erstattung von Privatgutachterkosten | 24 |
|--|-----------|

- | | |
|------------------------------|-----------|
| Neues Verbraucherrecht | 26 |
|------------------------------|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| Verbraucherschutzrecht setzt erkennbares
Auftreten als Verbraucher voraus | 27 |
|--|-----------|

RECHT + AUSBILDUNG

- | | |
|--|-----------|
| Fachkräftemangel? – auch eine
Möglichkeit: Berufsförderungsdienst
der Bundeswehr | 27 |
|--|-----------|

- | | |
|---|-----------|
| Gesetzlicher Urlaubsanspruch
nach unbezahltem Sonderurlaub | 28 |
|---|-----------|

- | | |
|---|-----------|
| Umsatzsteuer – Anforderungen
an Rechnungen | 28 |
|---|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| GmbH-Geschäftsführer haftet
für nicht abgeführte Lohnsteuer | 30 |
|--|-----------|

- | | |
|---|-----------|
| Abfalltransport: Auch
Handwerksbetriebe angepflichtig .. | 32 |
|---|-----------|

- | | |
|---|-----------|
| Neue Ausbildungsordnung „Kauffrau/
Kaufmann für Büromanagement“ .. | 34 |
|---|-----------|

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| Vortrag zum Thema Arbeitsverträge .. | 34 |
|--------------------------------------|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| Veranstaltungen im
Bereich Ausbildung | 34 |
|--|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| Anmeldeformular: Seminare
der Kreishandwerkerschaft | 35 |
|--|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| Immer mehr Schwerbehinderte
im Rheinisch-Bergischen Kreis | 42 |
|--|-----------|



Jährlich werden in Deutschland über 120.000 Wohnungseinbrüche verübt. Wie man seine Wohnung oder sein Haus wirksam schützt, zeigte eine Ausstellung der Schutzgemeinschaft Bergisches Land.

36



11 Teilnehmer eines Partnerschaftsprojektes zwischen der Handwerkskammer zu Köln und dem ugandischen KMU-Verband (Uganda Small Scale Industries Association USSIA) besuchten die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

38

NAMEN + NACHRICHTEN

4. Bergische Sicherheitstage: Messe für Einbruch und Brandschutz **36**

USSIA besucht Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. **38**

Seminar der Unternehmerfrauen im Handwerk: „Powerfrauen – Aufräumen im Kopf“..... **40**

NAMEN + NACHRICHTEN

Schülerin verbrachte „Sozialen Tag“ bei der KH Bergisches Land **42**

Goldene Meisterbriefe, Betriebs- und Arbeitnehmerjubiläen & runde Geburtstage .. **44**

Die neuen Innungsmitglieder **44**

Wechsel des stellvertretenden Obermeisters bei der Bäckerinnung. . **45**

NAMEN + NACHRICHTEN

Thomas Instenberg neu im Juristenteam **45**

TERMINE

Veranstaltungshinweise, Seminare und Erste-Hilfe-Kurse **46**

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto

Redaktion

Marcus Otto
Telefon: (0 22 02) 93 59 -10
Telefax: (0 22 02) 93 59 -30
eMail: m.otto@handwerk-direkt.de

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Tel.: (0 21 83) 334
Fax: (0 21 83) 417797
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

Vertriebsleitung

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 76 23 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung

Stefan Nehlsen (verantwortlich)
Tel.: (0 21 83) 41 65 21 | nehlsen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitza@image-text.de
Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 334 | szalinski@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel
Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

Druck

Joh. Van Acken GmbH & Co. KG, Krefeld

Erscheinungsweise

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr
Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird kein Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

Jetzt für mobile Endgeräte:

Die neue Mitglieder-„APP“ der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Immer mehr Nutzer surfen auch oder sogar ausschließlich über mobile Endgeräte im Internet. Ob unterwegs, auf der Baustelle, bei Kunden oder auch im Büro, das Smartphone oder das Tablet ist auch aus dem Alltag der Handwerksbetriebe nicht mehr wegzudenken.

Damit unsere Innungsbetriebe in jeder Situation auf unser umfassendes Leistungsangebot wie Formulare, Merkblätter und viele weitere Informationen zurückgreifen können, wurde die neu überarbeitete Mitglieder-Website der Kreishandwerkerschaft nun auch für mobile Endgeräte optimiert. Das bedeutet, dass die Website sich automatisch an unterschiedliche Endgeräte anpasst. Egal, ob PC, Tablet oder Smartphone, mit der neuen Website erhalten Sie eine auf das jeweilige Endgerät hin optimierte Ansicht.

Für die Praxis heißt das, dass Sie beispielsweise auf der Baustelle über unsere „APP“ ein Abnahmeprotokoll erstellen oder einen Arbeitsvertrag ausfüllen können. Diese Musterformulare sind als Word-Dokumente so optimiert, dass Sie an Ihrem Gerät ausgefüllt, geändert, gedruckt oder per E-Mail versendet werden können.

Um auch auf Ihren mobilen Endgeräten komfortabel unterwegs Dokumente lesen oder bearbeiten zu können, sind zusätzliche Apps notwendig:

- » Für PDF-Dateien steht Ihnen die kostenlose Adobe Reader Mobilversion zur Verfügung, die Sie über die jeweiligen Plattformen der verschiedenen mobilen Betriebssysteme herunterladen können.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Mitglieder-Website.

Ab sofort können Sie die neu gestaltete Website mit regelmäßig aktualisierten Inhalten nutzen. Um den Zugriff auf den Mitgliederbereich der Website noch einfacher zu gestalten, besteht die Möglichkeit, bei mobilen Endgeräten ein Lesezeichen als Icon auf dem Home-Bildschirm abzulegen.



- » Für die Ansicht und das Bearbeiten von Office-Dateien (Word, Excel, Powerpoint) gibt es kostenlose und kostenpflichtige Apps von Microsoft selbst sowie von zahlreichen Fremd-Anbietern. Die Anwendungen unterscheiden sich dabei vor allem in den Bearbeitungsmöglichkeiten, der Office-Kompatibilität, den unterstützten mobilen Betriebssystemen (Android, iOS, Windows Phone) und bei der Anbindung von Cloud-Speichern.

Die für den Zugang zur Mitglieder-Website notwendigen Zugangsdaten sind unverändert. Soweit Ihnen diese Daten nicht vorliegen, können Sie sich an Frau Cremer unter (0 22 02)93 59 26 oder cremer@handwerk-direkt.de wenden. ♦

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:
<http://mitglieder.handwerk-direkt.de>

Anleitung: Lesezeichen als Icon auf dem Home-Bildschirm ablegen

Mit einem „Tipp“ zur neuen Mitglieder-Website!

Apple iPhone / iPad (ab iOS 5)

1. Rufen Sie in Ihrem Browser (*i.d.R. Safari*) unsere Mitglieder-Website auf: <http://mitglieder.handwerk-direkt.de>
2. Tippen Sie nun auf den Teilen-Button (Share), der entweder in der Mitte am unteren Bildschirmrand (beim iPhone) oder oben links neben der Adresszeile des Browsers (beim iPad) zu finden ist. Das Symbol ist ein Rechteck mit einem Pfeil.
3. Wählen Sie in dem darauf folgenden Menü die Option „Zum Home-Bildschirm“. Wenn gewünscht, können Sie der Verknüpfung noch einen Namen geben.
4. Tippen Sie auf „Hinzufügen“, um den Vorgang abzuschließen.

Fertig! Ab jetzt erscheint das Icon der Kreishandwerkerschaft wie eine „App“ auf Ihrem Home-Bildschirm und mit einem „Tipp“ sind Sie auf unserer Mitglieder-Website!



Android-Geräte

1. Rufen Sie in Ihrem Browser (z.B. Chrome oder Firefox) unsere Mitglieder-Website auf: <http://mitglieder.handwerk-direkt.de>
2. Tippen Sie das Kontextmenü (die drei Punkte oben rechts) an.
3. Mit einem Fingerzeig auf den Stern gelangen Sie in das Untermenü „Lesezeichen hinzufügen“, wo Sie das Lesezeichen abspeichern können.
Optional können Sie hier vorher noch den Namen ändern, unter dem die Website gespeichert werden soll und das Lesezeichen einem Ordner zuweisen.
4. Öffnen Sie nun die Lesezeichen-Übersicht über das obige Kontextmenü. Navigieren Sie auf das eben abgespeicherte Lesezeichen und drücken Sie solange darauf, bis sich ein Untermenü öffnet.
5. Tippen Sie auf den Menüpunkt „Zum Startbildschirm hinzufügen“, um den Vorgang abzuschließen. ◆

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83) 41 65 21 · Fax: (0 21 83) 41 77 97

E-Mail: nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Eine Werkstatt – Alles möglich

> Full Service <
> Diesel-Spezial Service <

Hier ist Ihr Fahrzeug in guten Händen.

Ihr Bosch Team
Schmidt Car Service
Bernberger Str. 4
51645 Gummersbach
Tel.: 02261/501150
www.bosch-service-schmidt.de

Abschleppdienst / Pannenhilfe 24h
Notrufnummer: 02261/5011510

BOSCH
Service

Kurz notiert:

Verwaltungsgericht stoppt Gebietsregelung der Handwerkerparkausweise

Bisher war es so, dass Handwerksbetriebe gegen Zahlung einer Gebühr bei der jeweiligen Gemeinde einen Regio – Parkausweis/Handwerkerparkausweis beatragen konnten und erhielten, mit dem der jeweilige Handwerker mit seinem Firmenfahrzeug in allen Städten und Gemeinden, hier der Region Köln – Bonn, kostenlos auf gebührenpflichtigen Parkplätzen parken konnte. Diese regionale Vereinbarung wurde vor gut zehn Jahren getroffen.

Nunmehr hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf durch eine Entscheidung vom 20.2.2014

– Az. 6 K 5605/12 für eine vergleichbare

Regelung im Bereich Düsseldorf entschieden, dass diese mittelstands- und handwerkerfreundliche Parkregelung unwirksam sei, da die Gemeinden Ausnahmen lediglich für ihr eigenes Gemeindegebiet erteilen könnten.

Auswirkung dieser Entscheidung ist nun, dass die Bezirksregierung Köln mit Erlass vom 14.5.2014 verfügt, dass Handwerkerparkausweise nur noch jeweils für das Gemeindegebiet erteilt werden können. Somit werden die Handwerksbetriebe durch die Belastung von Parkkosten oder Suche nach einem kostenfreien Parkplatz wieder in Anspruch genommen.

Kreishandwerksmeister Willi Reitz und

Hauptgeschäftsführer Marcus Otto haben dies sofort erkannt und wollen sich mit dieser Regelung nicht zufrieden geben. So wurde mittlerweile ein kleine Anfrage an die Landesregierung formuliert, in dem es unter anderem darum geht, wie sich die Landesregierung in Zukunft den Umgang mit Handwerkerparkausweisen vorstellt. Insbesondere wurde dabei auf die Mehrbelastung für die Handwerksbetriebe und die Forderung nach einer gesetzlichen (Neu-)Regelung eingegangen. Eine Reaktion liegt aktuell noch nicht vor. Es bleibt abzuwarten, wie sich hier die Landesregierung positioniert. Weiteres zu diesem Thema wird Ihnen die Kreishandwerkerschaft nach dem Vorliegen neuer Informationen mitteilen.

Die neue Rentenreform 2014

Am 19.5.2014 hatte sich die Große Koalition nach längerer Kontroverse auf einen Gesetzentwurf verständigt. Dieser wurde am 23.5.2014 im Bundestag verabschiedet. Die neue Rentenreform soll zum 1.7.2014 in Kraft treten.

Die Rentenreform sieht vor, dass bereits ein abzugsfreier Renteneintritt mit 63 Jahren erfolgen kann, wenn zu diesem Zeitpunkt 45 Beitragsjahre nachgewiesen werden können. Zeiten, in denen Arbeitslosengeld I bezogen wurde, werden grundsätzlich angerechnet. Dies gilt grundsätzlich nicht für die letzten 2 Jahre vor Renteneintritt. Damit will die Regierung verhindern, dass ein Arbeitnehmer mit 61 Jahren aufhört zu arbeiten und bis zur Vollendung seines 63. Lebensjahres Arbeitslosengeld bezieht. Eine Ausnahme gibt es allerdings, wenn die Arbeitslosigkeit 2 Jahre vor Eintritt des Rentenalters aufgrund einer Betriebsin-

solvenz erfolgt. Dann werden die 2 Jahre ebenfalls angerechnet.

Das normale Renteneintrittsalter würde in den kommenden Jahren auf 67 Jahre angehoben. Dadurch wird auch der Beginn der Frühverrentung schrittweise angehoben, wodurch sich der Zeitraum, in dem Arbeitslosigkeit nicht mehr ange rechnet wird, entsprechend verschieben wird.

Darüber hinaus soll durch eine Arbeitsgruppe ein Modell der sog. „Flexi-Rente“ erarbeitet werden. Dadurch will man erreichen, dass das Arbeiten auch über das Rentenalter hinaus erleichtert wird.

Ebenfalls beschlossen wurde die sog. „Mütterrente“. Dies gilt für alle Mütter, die ihre Kinder vor 1992 bekommen haben. Für diese verdoppelt sich der Kinderzuschlag.

Ferner wurde eine Erwerbsminderungsrente beschlossen. Dabei sollen die, die aus gesundheitlichen Gründen vermindert oder gar nicht mehr arbeiten können, brutto bis zu 40,00 € mehr Rente bekommen. Die Betroffenen werden so gestellt, als ob sie mit ihrem früheren durchschnittlichen Einkommen bis 62 und damit 2 Jahre länger als bisher in die Rentenkasse eingezahlt hätten.

Zudem wurden auch Rehaleistungen beschlossen. Dabei sollen Frühverrentungen aus gesundheitlichen Gründen verhindert werden. Es sollen die bislang gedeckelten Mittel für die Rehabilitationsleistungen dynamisiert werden.

Auch bezüglich des Beitragssatzes gab es eine Entscheidung. Dieser soll bis 2018 stabil bei 18,9 % bleiben und ab 2019 auf 19,7 % und bis 2030 auf 22 % steigen.

Sichere Partnerschaft – ein gutes Gefühl.

Wir verstehen unter Kundennähe Beratung und Betreuung, die zu Ihrem Unternehmen passt. Das ist unsere Kompetenz. Wir sind Ihnen ein Partner, auf den Sie sich langfristig verlassen können. Das ist unsere Leistung.

Das nennen wir Full-Service mit Köpfchen: Wir versorgen Sie im Mehrwegsystem mit Putztüchern, Berufs- und Schutzkleidung, Fußmatten und einer Vielzahl von Arbeitsschutzartikeln. Bringen und Holen, umweltschonendes Waschen, Pflegen und Ersetzen – unser Service für Sie unter www.mewa.de

MEWA AG & Co. Vertrieb OHG
Hermann-Gebauer-Platz
46238 Bottrop
Telefon 02041 693-280
Telefax 02041 693-282
E-Mail: handwerk@mewa.de



 **MEWA**
TEXTIL-MANAGEMENT

Sanieren und modernisieren schont Umwelt und Geldbeutel

Energiesparende Baumaßnahmen sind eine Investition in die Zukunft. Drei Viertel aller Wohnhäuser wurden in der Bundesrepublik vor 1977 gebaut, in einer Zeit, als Energieverbrauch und Umwelt kein Thema waren. Sie verursachen hohe Heizkosten, haben oft ein unbehagliches Raumklima und belasten Umwelt und Geldbeutel.

Bevor Investitionen in ein Gebäude getätigt werden, empfiehlt es sich, eine detaillierte Gebäudeanalyse von einem qualifizierten Energieberater durchführen zu lassen. Der maßgebliche Anteil der Energie bei Gebäuden ist für die Bereitstellung von Heizenergie notwendig. Dementsprechend sind hier effektive Einsparungen möglich. Der Gesetzgeber hat mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) Anforderungen an den Wärmeschutz und den Primärenergiebedarf von Gebäuden sowie an heizungs-technische Anlagen und Warmwasseranlagen definiert.

Die Sanierung alter Heizanlagen führt fast immer zu deutlichen Einsparungen, bis zu 30 Prozent sind möglich. Auch kann die Erneuerung der Regelungstechnik Einsparungen von bis zehn Prozent bringen, ist aber allein nicht ausreichend für effiziente Verbesserungen.



Erdgas-Heizkessel

Sie sind im Vergleich zu Ölheizkesseln wärmungsärmer und produzieren etwa 20 % weniger CO₂ und Schadstoffe. Insbesondere bei Gasheizkesseln ist der Brennwertkessel

heute Stand der Technik. Bei der Brennwerttechnik wird aus dem im Abgas enthaltenen Wasserdampf durch Kondensation eine erhebliche Energiemenge zusätzlich zur reinen Verbrennungswärme gewonnen.

H A S A L Haustechnik GmbH

Heizungs Anlagen Sanitär Anlagen Lüftung

Sanitärinstallationen
Bäderbau | Barrierefreies Baden
Heizungsbau | Solar | Wärmepumpen
Planung | Beratung | Verkauf

Dhünnergberg 55 Telefon: 0214 - 500 43 93 www.hasal-gmbh.de
51375 Leverkusen Telefax: 0214 - 868 80 39 info@hasal-gmbh.de

H C Cürten

Sanitär · Heizung · Lüftung · Solartechnik
Altbau- und Badezimmersanierung



Inh. Robert Cürten

Hans-Böckler-Straße 13 · 51429 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 04/42 55 66 · Mobil: 01 71/6 48 01 38



Holzpellet-Heizanlage

Holzpellets werden aus Sägemehl ohne Zusatzstoffe unter hohem Druck hergestellt. Die 1-2 cm langen, bleistiftdicken Pellets haben dadurch einen hohen Energieinhalt und können rückstands- und emissionsarm verbrannt werden. Das Sägemehl für die Herstellung stammt meist aus großen Sägewerken. Da der Rohstoff Holz als nachwachsender Energieträger nahezu CO₂-neutral ist, sind Holzpellets ein besonders klimafreundlicher Brennstoff. Da die Pellets wesentlich preiswerter sind als Heizöl oder Erdgas, ergeben sich bei den Betriebskosten ebenfalls Vorteile.

Heizen mit der Kraft der Sonne

Solarwärme ist kostenlos, unerschöpflich und absolut umweltfreundlich. Mit einer thermischen Solaranlage kann Brauchwasser erwärmt oder zusätzlich die Raumheizung un-

terstützt werden. Solarenergie steht im Sommer ausreichend zur Verfügung. Da jedoch die Sonne im Winter weniger scheint, muss die Solarenergie immer in Kombination mit anderen Energiequellen eingesetzt werden.

Wärmepumpen

Wärmepumpen arbeiten nach dem „Kühlschrank-Prinzip“. Mit Hilfe von unterschiedlichen Druckverhältnissen entzieht eine Flüssigkeit mit niedrigem Gefrierpunkt der Umgebung Wärme auf einem niedrigen Temperaturniveau. Wichtig für ein gut funktionierendes, effizientes sowie ökologisch und ökonomisch sinnvolles Wärmepumpensystem ist ein möglichst geringer Temperaturunterschied zwischen der Umgebung, aus der die Wärme entzogen wird und dem Heizsystem. Hierbei eignen sich vor allem Fußbodenheizungen oder ähnliche Flächenheizungen.

30 Jahre
Service mit Qualität!



SANITÄR / HEIZUNG

- Sanitäre Haustechnik
- Planung Bad & Badgestaltung in 3D
- Rohrreinigungsdienst
- TV-Kanalinspektion
- Wartungsarbeiten & Wartungsservice
- Schutz vor Rückstau

DS SPANIER
Heizung · Lüftung · Sanitär · Elektro

D. Spanier GmbH
Am Vorend 47 · 51467 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/98750 · Fax: 02202/987520
www.dspanier.de · service@dspanier.de



KUNDENDIENST
VERSORGUNGSTECHNIK

ZUKUNFTSORIENTIERTE TECHNIK FÜR IHR WOHLBEFINDEN

HEIZUNG · EIGENSTROMERZEUGUNG
BÄDER · LÜFTUNG
ELEKTROINSTALLATIONEN · SERVICE

Buchholzstr. 73 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel: 02202 - 935 120 · Fax: 02202 - 935 122 · **Notdienst: 0178 - 893 5120**
www.kuvegmbh.de · Mail: info@kvkg.de



Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär

Seidenstücker GmbH

HEIZUNG · SANITÄR

- 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
- Senioren- und behindertengerechte Ausstattung
- Energieberatung
- Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen
- Kaminsanierung
- Regenwassernutzung
- Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
- Schwimmbadtechnik

*Notdienst 24 Std.
0171/5485824*

Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen
Tel.: 02 14-830 50-0 · www.seidenstuecker-gmbh.de
Fax: 02 14-830 50 25 · info@seidenstuecker-gmbh.de



Bosbach Heizungstechnik

Sanitär-Heizungstechnik-Bosbach GmbH
Bergische Str. 7
51766 Engelskirchen

Hückhausern Str. 67
51674 Wiehl

Heizungsbau · Solartechnik · Sanitärtechnik
Leckageortung Gas · Energieberatung
Thermografie · geprüfter Energieberater

Telefon: 0 22 63 / 25 76 · bosbach-heizung@gmx.de
www.bosbach-heizungen-engelskirchen.de

Wir unterstützen Sie fachmännisch bei der altersgerechten Planung von Bad, Elektro und Heizung



An der Kittelburg 21 • 51469 Bergisch Gladbach • T 02202 251111 • www.verbert.de



Dorfstraße 1b
51688 Wipperfürth
Tel: 0 22 68 / 9 03 24
Fax 0 22 68 / 9 03 26

Wir heizen mit elco heating solutions

www.bilstein-schmitz.de info@bilstein-schmitz.de

Strom! - Wasser! - Wärme!



Traumbäder perfekt präsentiert

Ein neues Bad ist wie ein neues Leben. Damit der Start in Ihr neues Leben perfekt wird, gibt es unsere **BADAUSSTELLUNG**. Auf fast 600 qm präsentieren wir Ihnen die besten Hersteller Europas, frische Design-Ideen und modernste Technik. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich von der Vielfalt unserer Ausstellung inspirieren.

G.U.T.
BACH & WESCO

Ernst-Reuter-Straße 14 • 51427 Bergisch Gladbach
Tel. 02204 9209-0 • Fax 02204 9209-40
bach.wesco@gut-gruppe.de • www.gut-gruppe.de

Mehrwert durch Handwerk statt scheinbarer Online-Schnäppchen

Ob Austausch der Badewannen-Armatur oder komplette Badmodernisierung – auch in Zeiten scheinbar günstiger Internet-Angebote kann auf den SHK-Innungsbetrieb nicht verzichtet werden.



Denn wenn Planung, Bestellung und Einbau der sanitären Einrichtungen aus einer Hand kommen, hat der Auftraggeber umfangreiche Vorteile. Am wichtigsten ist sicherlich die Haftung: Wird die Modernisierung vollständig vom Fachmann erledigt, kann der Eigenheimbesitzer sicher sein, dass am Ende alles funktioniert. Denn die Gewährleistung der SHK-Innungsbetriebe ist regelmäßig besser als beim Produktkauf aus dem Internet. Dafür sorgt unter anderen die sogenannte Haftungsübernahmevereinbarung, die viele SHK-Markenhersteller verpflichtet, bei nachweislichen Produktfehlern für Ersatz zu sorgen und die Kosten für den Ein- und Ausbau zu übernehmen.

Klein Isolierungen GmbH

Wärme
Kälte
Schall
Brandschutz

HGK

**Wärmeschutzfolie für Fenster
Ihre erste Adresse für Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz**

Duschvergnügen mit Solarwärme

Eine Dusche im Garten sorgt vor allem in der wärmeren Jahreszeit für die kleine Erfrischung zwischendurch. Im Trend liegen aktuell Solarduschen, die mit der Kraft der Sonne das wohltuende Nass kostenlos auf die richtige Temperatur bringen.

Diese energie- und kostensparende Technik ist auch für drinnen nutzbar – und hier sogar noch effektiver. Denn ein Großteil der Energie, die ein Haushalt verbraucht, wird für die Trinkwassererwärmung benötigt.

Und so funktioniert es: Solarkollektoren auf dem Dach wandeln Sonnenlicht in Wärme um. Über ein Rohrsystem wird die Wärme zum Speicher transportiert und dort an das Trinkwasser abgegeben. Der Warmwasserspeicher ist über ein Rohrleitungsnetz mit den Hähnen im Haus ver-



bunden und steht zum Duschen, Baden oder Waschen zur Verfügung. Wer die Solarthermie mit einer Erdgasheizung mit Brennwerttechnik kombiniert, profitiert das ganze Jahr über von einer verlässlichen

und sparsamen Warmwasserversorgung. Für weitere Informationen und den fachgerechten Einbau ist der SHK-Innungsbetrieb vor Ort der richtige Ansprechpartner.

Quelle: ZVSHK

Andreas Kappes

- Sanitär
- Heizungen
- Warmwasseranlagen

Elisenstrasse 23
51373 Leverkusen

0214 / 500 00 60

Mobil 0172 / 920 57 10



24 Std. Notdienst

www.kappes-shk.de

IHR
FACHMANN

Grünheid GmbH

Heizung • Sanitär • regenerative Energien

Neu- und Umbau Ihrer Sanitäranlagen
Heizkosten senken mit Hybridheiztechnik
Sonnenheizungen bis 80 m² Kollektorfläche
Holzheiztechnik für Wohnraum und Keller
Blockheizkraftwerke von 1 - 48 kW el.
Trink- und Heizungswasseraufbereitung
Strangplanung und Heizlastberechnung
Entwicklung regenerativer Heizkonzepte

Dünnewalder Grenzweg 16 Tel.: 0214 69322 gruenheid@gruenheid-gmbh.de
51375 Leverkusen Fax: 0214 2066727 www.gruenheid-gmbh.de

F&K-GEBÄUDETECHNIK

HEIZUNG - SANITÄR - KLIMA

Brand- und Wasserschadensanierung



Am Handwerkerhof 6
51379 Leverkusen
Telefon 02171/733311
Telefax 02171/733313
info@fk-gebaeudetechnik.de

Meister Olli
Ihr Installateur

Daniel Olli
Installateur- und Heizungsbauermeister
Ferrenbergstraße 133
51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 0 22 02 / 86 27 119
Fax: 0 22 02 / 10 47 618
Mobil: 0177 / 68 011 90
meister.elli@t-online.de

Wer sein Bad sanieren möchte...

...beauftragt sinnvoller Weise einen Fachhandwerker aus der Region. Aber es gibt auch Eigenheimbesitzer, die Ware im Internet bestellen, um diese dann selbst einzubauen.

Was im ersten Moment nach einem guten Schnäppchen aussieht, kann auch gravierende Nachteile haben:

- » Viele Online-Shops, die Badprodukte anbieten, liefern an Privatkunden nur gegen Vorkasse. Wer für Planung und Einbau einen SHK-Fachhandwerker beauftragt, muss erst nach erbrachter (Teil-) Leistung zahlen.
- » Badmodernisierungen sind komplexe Maßnahmen, die großes fachliches Knowhow erfordern. Von den Fittings über entsprechend dimensionierte



Rohre bis zum Befestigungsmaterial für WC und Waschtisch muss eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Pro-

dukte und Kleinteile vorhanden sein. Der Laie verfügt meist nicht über die notwendigen Produktkenntnisse.

HEIZUNG + SANITÄR



HELMUT CREMER GmbH
ING. VDI

Heizungs- und Lüftungsbaumeister Gas - Wasser - Installateurmeister

BERATUNG - PLANUNG - INSTALLATION
ÖL-GASFEUERUNG - KUNDENDIENST
HEIZUNG-SANITÄR-FACHHANDEL
BAD-KOMPLETT-SANIERUNG

Königstraße 25
51645 Dieringhausen
Tel. (0 22 61) 7 69 92
Fax (0 22 61) 914 23 22
Mobil (0 171) 23 48 12 9

Privat:
Oberdorfstraße 8
51766 Engelskirchen
Tel. (0 22 63) 70 80 9

**Heizung
Sanitär**

Umweltfreundliche und zukunftsorientierte Technik



Badsanierung
Kundendienst
Solaranlagen
Öl-, Gas-, Holzfeuerungen
physikalische Wasserbehandlung

Bensberger Straße 64
51515 Kürten-Spitze
www.die-baedermacher.de

Telefon: 0 22 07 / 30 27
Telefax: 0 22 07 / 8 18 84
E-Mail: joachimhankus@t-online.de

Andreas Albrecht

Heiz- & Technik

Elektro

Kundendienst
WOLF
Wartung ~ Reparatur ~ Gas-Check
Elektroinstallation

Marderweg 47 · 42929 Wermelskirchen
Tel. 02196 - 8989782
Mobil: 0176-51191375
info@albrecht-heiztechnik.de





 **Lars Kruse**
Installation & Heizungstechnik

Telefon (02171) 76 48 88
Mobil (0177) 76 48 88 88
In Holzhausen 78
51381 Leverkusen

Regenerative Energie und Badmodernisierung aus Meisterhand

• Wärmepumpen • Solaranlagen • Kamine
• Holzpellet- und Scheitholzheizungen
• Badmodernisierungen • 24h Notdienst

www.LarsKruse.de



- » Auch für den Austausch einer alten Waschtisch-Armatur lohnt sich der Weg zum Innungs-Fachbetrieb. Denn dieser verbaut nur Markenware und kann später im Bedarfsfall passende Ersatzteile besorgen. Im Internet hingegen ist die Gefahr auf billige, kurzlebige Plagiate zu stoßen recht groß – und Ersatzteile nachträglich zu bestellen oft nicht möglich.
- » Heimwerker sollten Armaturen und Sanitärteile vom Innungsbetrieb installieren lassen. Denn wenn dem Laien beim Einbau ein Missgeschick passiert, kann er beschädigte Ware nicht zurücksenden und muss neu bestellen. Übernimmt ein Profi die Arbeit, haftet der SHK-Handwerksbetrieb für die Montage und die verwendeten Produkte.
- » Gleichzeitig sind die fachgerechte Verarbeitung und die umweltgerechte Entsorgung sichergestellt.
- » Am wichtigsten aber ist die Haftung. Denn wenn Produktbeschaffung und Einbau über den SHK-Innungsbetrieb laufen, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass alles funktioniert. Dabei hilft die sogenannte Haftungsübernahmevereinbarung, in deren Rahmen sich fast alle namhaften SHK-Markenhersteller verpflichtet haben, bei nachgewiesenen Produktfehlern nicht nur für Ersatz zu sorgen, sondern auch die Reparaturkosten schnell und unkompliziert zu übernehmen.

Gute Gründe für den Fachmann

Wenn Bad oder Heizung saniert werden müssen, überlegen viele Eigenheimbesitzer, ob und wie sich die Kosten reduzieren lassen. Vielfach wird dann über Eigenleistung oder sogar Schwarzarbeit nachgedacht. Abgesehen davon, dass Schwarzarbeit illegal ist, gibt es viele gute Gründe, auch die Eigenleistung gering zu halten und stattdessen auf einen

Quelle: ZVSHK

GRÜTZENBACH

HAUSTECHNIK GMBH

HEIZUNG | SANITÄR | SOLAR | SERVICE

Meisterbetrieb

51491 Overath | Ahornweg 7
Telefon 02206 9049593 | Fax 02206 9049589
Büro und Ausstellung: Hohkeppeler Str. 15a

www.gruetzenbach-haustechnik.de
info@gruetzenbach-haustechnik.de

Beratung, Planung und Ausführung von

Solar		Bäder
Holzanlagen		Photovoltaik
Pelletsanlagen		Wärmepumpen



SANITÄR - HEIZUNG

- Kundendienst
- Komplettbäder
- Solarsysteme
- Holz-/Pellets-
- Innovative Heiztechnik
- Wärmepumpen
- Öl- und Gasfeuerungen
- Kaminöfen



Helmut Kuhl GmbH

Telefon: 0 22 02-7 12 52 • Fax: 0 22 02-7 94 69
51519 Odenthal • www.HelmutKuhl.de

BODNER *Bad*
LUXURIÖSER WOHNEN

Heizkomfort
Badgestaltung
Planung & Service

Von-Ketteler-Straße 34 · 51371 Leverkusen
Tel: (0214) 8606240 · Fax: (0214) 8606270
bodner.sanitaer@t-online.de · www.bodner-bad.de/

Sanitär • Heizung • Klima

Andreas Becker

Aggertalstr. 16a
51645 Gummersbach

fon: 0 22 61 - 500 246
fax: 0 22 61 - 500 246

mail: shk.becker@freenet.de

Meisterbetrieb

- Altbausanierung
- Alternativenergie
- Notdienst
- Wartung
- **NEU** Klimaanlagen

planen - beraten - ausführen



Große Leistung, kleiner Preis. Der Profi-Transporter.

Im Profi-Transporter findet jeder Profi genau das, was er sucht. Und zwar jede Menge Platz, leistungsstarke Motoren und auf Wunsch zahlreiche Ausstattungspakete, die selbst Extrawünsche nicht unerfüllt lassen. Und als wäre das noch nicht genug erleichtert Ihnen der unschlagbar günstige Preis jetzt sogar die Entscheidung. Überzeugen Sie sich am besten persönlich – bei einer Probefahrt.

Unser Hauspreis für Sie: 25.990,- €

inkl. Mwst. und Überführungskosten, zzgl. Zulassungskosten. Hauspreis gilt für den Transporter Kasten, mit 2,0-l-TDI-Motor mit 75 kW, Kraftstoffverbrauch innerorts 9,4 l/100km, Kraftstoffverbrauch außerorts 6,0 l/100km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 7,2 l/100km, CO₂-Emissionen kombiniert 190 g/km, beheizbare Scheibenwaschdüsen, ParkPilot hinten, Reifenkontrollanzeige, Regensensor, ZV mit Funkfernbedienung, el. Fensterheber, u.v.m.

¹ Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für einen vergleichbar ausgestatteten Transporter Kastenwagen mit den Bestandteilen der Profi-Transporter Pakete (Komfortpaket, Fahrerhauspaket, Tourpaket, Sicherheitspaket und Laderaumpaket). Nur solange der Vorrat reicht. Gilt ausschließlich für Gewerbetreibende. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Nutzfahrzeuge

Ihr Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner

R Volkswagen Zentrum Leverkusen

Volkswagen Zentrum Leverkusen GmbH & Co. KG
Robert-Blum-Straße 71, 51379 Leverkusen
Telefon 0 21 71/40 03-114, Telefax 0 21 71/40 03-33
www.volkszentrum-leverkusen.de

Über
80 Jahre
Ihr LKW-Partner

IVECO **CW MÜLLER** GMBH

51469 Bergisch Gladbach
Mülheimer Straße 26
Tel.: (0 22 02) 29 03-0
Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen
Siemensstraße 9 (Fixheide)
Tel.: (0 21 71) 8 10 75
Fax: (0 21 71) 76 82 85

FAT TRANSPORTER-Service
www.c-w-mueller.de



Designed für den Design-R in Dir.

Der neue Volvo V40 R-Design



Abb. zeigt Sonderausstattung.

Ihr Weg zu uns

Erleben Sie die sportliche und die sparsame Seite des Volvo V40 R-Design. Jetzt bei einer Probefahrt.

Kraftstoffverbrauch kombiniert von 3,4 l/100km - 7,9 l/100km. CO₂-Emissionen kombiniert von 88 g/km - 185 g/km (gemäß VO/715/2007/EWG).

AUTOHAUS BENZ

Markeli und Langlotz GmbH u. Co. KG

Dieringhauser Straße 56
51645 Gummersbach-Dieringhausen
Fon: 02261 / 96810
Fax: 02261 / 968125
www.schwesternbenz.de

Bewegt die Wirtschaft.



DER NEUE FORD TRANSIT CUSTOM CITYLIGHT

Kapazität für bis zu 3 Europaletten,
selbst bei kurzem Radstand

250 L1 (Nutzlast: 600 kg)
Als Tageszulassung bei uns für nur

€ 14.990,-

Bergland Gruppe

Autohaus Bergland GmbH
Alte Papiermühle 4
51688 Wipperfürth
Tel. (02267) 8820-0

AHG Autohaus GmbH
Rosendahler Str. 57
58285 Gevelsberg
Tel. (02332) 9212-0

Autohaus Bergland GmbH
Überfelder Str. 17
42855 Remscheid
Tel. (02191) 69410-0

Autohaus Willuda GmbH
Margaretenstr. 1
42477 Radevormwald
Tel. (02195) 9102-0
www.bergland-gruppe.de

Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz

Das Beste aus dem Bergischen Land!



Unsere Jungen Sterne

Die besten Gebrauchten von Mercedes-Benz erfüllen höchste Qualitätsansprüche und bieten ein umfangreiches Garantiepaket – zu einem unschlagbaren Preis!



Beste Beratung - Junge Sterne Award

Bestnoten in fachlicher Kompetenz, Engagement und Beratungsqualität. Die Auto-Schumacher GmbH zählt nun zu den besten Mercedes-Benz Betrieben deutschlands.



Mercedes-Benz

Auto Schumacher GmbH - Ihr Junge Sterne Partner für das Bergische Land - www.auto-schumacher.de
Engelskirchen, Olperer Str. 33-35, Tel. (0 22 63) 92 29-0
Wipperfürth, Leiersmühle 3, Tel. (0 22 67) 88 76-0

Die Motorenklinik

Notruf:
02206-95860

Besicherte Qualität
nach RAL GZ 797
Wir sind zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008

2 Jahre
Garantie

- Spezialist für alle Mercedes- und MAN-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel und Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe und Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur und Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- und Servicennetz von über 160 Partnerwerkstätten

**MOTOREN AG
FEUER**

Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

www.autosattlereidrechsler.de

Autosattlerei **DRECHSLER** GmbH

Alles für's Auto in Textil + Leder

Zubehör · Cabriolet-Verdecke

Schiebedächer · Fahrzeugausschläge · Sitzreparaturen



Industriestraße 3 • 51643 Gummersbach • Tel.: 0 22 61-2 23 00 • Fax: 0 22 61-6 37 35

€159

Leasingrate



Abb. zeigt Sonderausstattungen

Der OPEL COMBO

ANDERE MIETEN ANHÄNGER.



Wir leben Autos.

Er bietet einen extragroßen und extralangen Laderaum, eine hohe Nutzlastkapazität, extragroße Hecktüren und eine niedrige Ladekante.

- zwei Radstände
- bis zu 4,6 m³ Transportvolumen¹
- bis zu 1.000 kg Nutzlast²
- Leistungsspektrum von 66 kW (90 PS) bis 99 kW (135 PS)
- lange Wartungsintervalle bis zu 35.000 km bzw. einem Jahr

Unser SmartLease-Angebot für Gewerbekunden

für den Opel Combo Kastenwagen L1H1 mit 1.3 CDTi 66 kW (90 PS)

Monatsrate **(exkl. MwSt.) 159,- €**

(inkl. MwSt.) 207,06 €

Leasingsonderzahlung (exkl. MwSt.): 0,- €, Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung: 10.000 km/Jahr, Angebot zzgl. 49,- € Überführungskosten.

Ein Angebot der GMAC Leasing GmbH, Friedrich-Lutzmann-Ring, 65428 Rüsselsheim Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. ¹Bei umgeklapptem Beifahrersitz, ²incl. Fahrer 75kg

JETZT PROBE FAHREN!

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 10,3, außerorts: 6,1, kombiniert: 7,6; CO₂-Emissionen, kombiniert: 177 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007).

¹Bei umgeklapptem Beifahrersitz.

²Inklusive Fahrer 75 kg.

Gebr.
GIERATHS
GMBH

Kölner Strasse 105
51429 Bensberg
Tel. 02204 - 40080

Paffrather Str. 195
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 - 299330

www.gieraths.de



Eintragungspflicht für Maler- und Lackiererhandwerk rechtens

Der Kläger, der nach Ablegen der Gesellenprüfung im Maler- und Lackiererhandwerk mehrere Jahre lang als Geselle tätig war, hatte auf Feststellung geklagt, dass er berechtigt sei, verschiedene Tätigkeiten aus dem Bereich des Maler- und Lackiererhandwerks ohne Eintragung in die Handwerksrolle selbständig im stehenden Gewerbe auszuüben.

Vor dem Verwaltungsgericht und vor dem Oberverwaltungsgericht blieb die Klage erfolglos. Nun hat auch das Bundesverwaltungsgericht die Revision zurückgewiesen.

Die von dem Kläger beabsichtigte Berufsausübung setzt eine Eintragung in die Handwerksrolle voraus, weil mit dem Streichen und Verputzen von Fassaden sowie dem Lackieren und Lasieren von Türen und Fenstern Tätigkeiten ausgeübt

werden sollen, die für das Maler- und Lackiererhandwerk wesentlich sind.

Dass die Eintragung als Betriebsinhaber oder Betriebsleiter auch nach der Neuregelung der Handwerksordnung und der Abkehr vom strengen „Meisterzwang“ nicht nur das Bestehen der Gesellenprüfung voraussetzt, sondern entweder einen Meisterbrief oder ein gleichwertiges Zeugnis (Großer Befähigungs nachweis) oder eine sechsjährige Berufserfahrung als „Altgeselle“ mit mindestens vierjähriger Leitungsfunktion verlangt, verletzt nicht die Berufsfreiheit des Betroffenen. Die gesetzliche Regelung dient dazu, Dritte vor den Gefahren zu schützen, die mit der Ausübung des Maler- und Lackiererhandwerks verbunden sind, und ist dazu geeignet und erforderlich; ob sie auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der hohen Ausbildungsleistung des Handwerks ge-

rechtfertigt sein kann, hat das Bundesverwaltungsgericht offen gelassen.

Die Beschränkung des Berufszugangs führt auch nicht zu einer unangemessenen Belastung des Betroffenen. Mit der berufspraktischen Qualifizierung als „Altgeselle“ eröffnet sie einen Berufszugang, der im Vergleich zur Meisterprüfung regelmäßig weniger belastend ist und im Wesentlichen den Anforderungen entspricht, die im EU-Ausland ausgebildete Handwerker bei einer Niederlassung im Inland erfüllen müssen. Durch die Aufnahme der Altgesellenregelung in die Handwerksordnung wird deutschen Handwerkern ein vergleichbar einfacher Weg in das zulassungspflichtige Handwerk eröffnet wie EU-Ausländern, weshalb auch keine unzulässige Inländerdiskriminierung vorliegt. ◆

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 9.4.2014 – 8 C 50/12

Falsche Angaben im Impressum können irreführend sein und abgemahnt werden

Bezeichnung als Geschäftsführer im Impressum

Das hat das Oberlandesgericht in folgendem Fall entschieden:

Ein Einzelunternehmer hat sein Impressum mit seinem Vor- und Zuname, der Bezeichnung als Geschäftsführer sowie einem Phantasielogo ohne Gesellschaftsbezeichnung für seinen Shop angegeben. Dafür mahnte ihn ein Mitbewerber ab und beantragte den Erlass einer einstweiligen Verfügung, die sodann erlassen wurde. Dagegen wehrte sich der Einzelunternehmer im Wege des Widerspruchs und der Berufung erfolglos.

Das Gericht entschied, dass die Abmahnung zu Recht erfolgte. Der Einzelunternehmer verstößt durch die Bezeichnung als Geschäftsführer gegen Wettbewerbsrecht. Er führe potenzielle Kunden dadurch irre, dass er durch den Zusatz der Bezeichnung als Geschäftsführer fälschlicherweise den Eindruck erwecke, bei dem nicht näher bezeichneten Unternehmen handele es sich um eine GmbH.

Daneben führte das Gericht aus, dass die Verwendung eines Phantasielogos

ohne Gesellschaftsbezeichnung in Verbindung mit der Bezeichnung als Geschäftsführer intransparent sei. Es bleibe für den Kunden unklar, wer sein tatsächlicher Vertragspartner sei. Dies sei für den Verbraucher eine wesentliche Information bei der Kaufentscheidung.

Hinweis: Im Impressum ist stets die korrekte Gesellschaftsbezeichnung anzugeben. ◆

Urteil OLG München, Urteil vom 14. November 2013, 6 U 1888/13

Absturz bei unzureichend abgesicherten Dacharbeiten

Bauherr haftet nicht in jedem Fall

Ein privater Bauherr ist im Rahmen seiner bestehenden Verkehrssicherungspflicht nicht verpflichtet, den beauftragten Handwerker anzuweisen, für Dacharbeiten erforderliche Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Er haftet deswegen nicht, wenn ein Handwerker vom Dach stürzt, weil er die gebotene Absicherung der beauftragten Dacharbeiten unterlassen hat.

Das hat der 11. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm am 21.2.2014 im Rahmen eines Prozesskostenhilfeverfahrens entschieden und die erstinstanzliche Entscheidung des Landgerichts Münster bestätigt.

Der in Anspruch genommene Bauherr ließ im Februar 2010 durch den antragstellenden Elektriker aus Heiden eine Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach seiner Halle in Velen montieren. In Randbereich der Eternit-Dachflächen befanden sich Lichtfelder aus transparentem Plastik. Ohne Absicherung der Lichtfelder führte der Antragsteller die Dacharbeiten aus. Bei den Arbeiten trat er versehentlich auf ein Lichtfeld. Dieses brach. Der An-

tragsteller stürzte auf den ca. 7 m darunter liegenden Hallenboden und verletzte sich schwer. Vom Antragsgegner verlangt er unter Berücksichtigung seines überwiegenden Mitverschuldens Schadensersatz, u.a. ein Schmerzensgeld in Höhe von 27.000 Euro. Der Antragsgegner habe die ihm als Bauherrn obliegenden Verkehrssicherungspflichten verletzt, so der Antragsteller, weil er keine Anweisung zur ordnungsgemäßen Absicherung der Lichtfelder gegeben habe.

Der 11. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm hat die begehrte Prozesskostenhilfe versagt. Der Antragsteller könne vom Antragsgegner keinen Schadensersatz verlangen. Als privater Bauherr sei der Antragsgegner im Rahmen seiner bestehenden Verkehrssicherungspflicht nicht verpflichtet gewesen, den als Handwerker beauftragten Antragsteller anzuweisen, die für die Dacharbeiten erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Die grundsätzlich bestehende Verkehrssicherungspflicht eines Bauherrn verkürze sich, soweit er Handwerker mit der Ausführung von Arbeiten beauftragte. Als Fachleute seien Handwerker mit den aus der Ausführung

ihrer Arbeiten für sie selbst und für Dritte verbundenen Gefahren vertraut. Deswegen habe der Antragsgegner davon ausgehen dürfen, dass der Antragsteller die von den Lichtfeldern ausgehenden, sofort ersichtlichen Gefahren erkenne und sich auf sie einstelle. Die eigene Sicherheit bei der Ausführung der Arbeiten habe ein Handwerker grundsätzlich selbst zu gewährleisten.

Der Bauherr hafte im vorliegenden Fall auch nicht, weil er vor dem Unfall gesehen habe, dass der Antragsteller keine speziellen Sicherungsmittel auf das Dach mitgenommen habe. Er habe annehmen dürfen, dass sich der Handwerker auf andere Weise schütze, z.B. durch eine besonders vorsichtige Fortbewegung auf dem Dach. Er habe deswegen nicht eingreifen und den Handwerker zu den Unfallverhütungsvorschriften entsprechenden Sicherungsmaßnahmen veranlassen müssen. Für deren Einhaltung sei ein Bauherr gegenüber einem beauftragten Fachmann nicht verantwortlich. ◆

Beschluss des 11. Zivilsenats
des Oberlandesgerichts Hamm
vom 21.2.2014 (11 W 15/14)

Impressum eines Online-Händlers niemals ohne E-Mail-Anschrift

Das hat das Kammergericht in folgendem Fall entschieden:

Eine Fluggesellschaft hatte auf ihrer Internetseite darauf verzichtet, eine E-Mail-Adresse anzugeben und dies insbesondere mit einem hohen Verwaltungsaufwand begründet. Stattdessen stellte die Fluglinie ein Kontaktformular für Verbraucher zur Verfügung.

Das KG entschied, dass ein solches Vorgehen dem Telemediengesetz widerspreche. Ein Impressum habe zwingend die Angabe einer E-Mail-Anschrift zu enthalten, ein Online-Kontaktformular sei nicht ausreichend, da für den Verbraucher eine solche Kontaktaufnahme nicht ohne weiteres speicherbar und im Übrigen bereits durch eine nur begrenzte Zeichenanzahl limitiert sei. Auch sei eine Te-

lefon- bzw. Faxnummer nicht mit einer E-Mail-Adresse vergleichbar und daher ebenfalls nicht geeignet, eine elektronische Postadresse darzustellen.

Hinweis: Geben Sie in Ihrem Impressum immer eine E-Mail-Adresse an. ◆

Urteil des KG Berlin, Urteil
vom 07.05.2014, 5 U 32/12

Achtung: Neue Verbandskastennorm

Seit 1.1.2014 gilt gemäß Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) eine neue DIN für die im Fahrzeug mitzuführenden Verbandskästen. In der Norm DIN 13164 wurden die Inhalts-teile im Verbandskasten den neuesten notfallmedizinischen Erkenntnissen angepasst.

Da bei wurden neu aufgenommen ein Pflasterset und Hautreinigungstücher. Das 14-teilige Pflasterset umfasst gebrauchsfertige zugeschnittene Pflasterstreifen, Fingerstrips und Fingerkuppenverbände. Die zwei Hautreinigungstücher sind einzeln verpackt, für die Reinigung unverletzter Hautpartien vorgesehen, womit die neue Norm dem gesteigerten Hygienebedürfnis der Bevölkerung Rechnung trägt.

Auch ein Verbandspäckchen in Kindergröße wurde neu in die verbindliche Bestandteilliste des Verbandskastens aufgenommen. Parallel wurde auch die Norm für das Erste-Hilfe-Material für Motorräder aktualisiert.

Daher sollte jeder Auto- und Motorradfahrer nunmehr seinen Verbandskasten prüfen und ggf. vervollständigen lassen. Ebenso sinnvoll ist dabei zu prüfen, ob die enthaltenen Materialien noch nicht das Verfallsdatum überschritten haben.

Inhalt Kfz-Verbandskasten nach DIN 13164:

- » 1 Heftpflaster DIN 13019, 5 m x 2,5 cm
- » 14-teiliges Pflasterset bestehend aus 4 Wundschnellverbänden DIN 13019, 10 cm x 6 cm; 2 Fingerkuppenverbänden; 2 Fingerverbänden, 12 cm x 2 cm; 2 Pflasterstrips, 1,9 cm x 7,2 cm; 4 Pflasterstrips, 2,5 cm x 7,2 cm
- » 2 Hautreinigungstücher (nicht für offene Wunden)
- » 1 Verbandpäckchen DIN 13151, 6 cm x 8 cm
- » 2 Verbandpäckchen DIN 13151, 8 cm x 10 cm
- » 1 Verbandpäckchen DIN 13151, 10 cm x 12 cm
- » 1 Verbandtuch DIN 13152 (für Brandwunden) 40 cm x 60 cm
- » 1 Verbandtuch DIN 13152, 60 cm x 80 cm
- » 6 Wundkompressen, 10 cm x 10 cm
- » 2 Fixierbinden DIN 61634, 6 cm x 4 m
- » 3 Fixierbinden DIN 61634, 8 cm x 4 m
- » 2 Dreiecktücher DIN 13168
- » 1 Rettungsdecke, Mindestmaße 210 cm x 160 cm
- » 1 Schere DIN 58279
- » 4 Einmalhandschuhe DIN EN 455
- » 1 Erste-Hilfe-Broschüre
- » 1 Inhaltsverzeichnis

Zudem gilt ab 1.7.2014 auch in Deutschland eine allgemeine Warnwestenpflicht. Das heißt, in jedem Fahrzeug muss unabhängig von der Zahl der mitfahrenden Personen 1 Warnweste vorhanden sein. Die Weste muss der DIN EN 471 bzw. EN ISO 20471:2013 entsprechen. Diese Regelung betrifft alle in Deutschland zugelassenen PKW, LKW und Busse; Motorräder und Wohnmobile bleiben ausgenommen. Der Fahrer ist verpflichtet, die Weste bei einer Kontrolle vorzuzeigen und zur Überprüfung auszuhändigen. Bei einem Verstoß droht ein Verwarngeld.

Für gewerbliche Fahrzeuge, auch PKW, ist durch die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltung (BGF) die Mitführung von Warnwesten bereits vorgeschrieben. Die Verpflichtung ist in der Unfallverhützungsvorschrift UVV Fahrzeuge BGV-D29 geregelt. Danach hat der Unternehmer maschinell angetriebene Fahrzeuge mit Warnwesten für wenigstens einen Versicherten auszurüsten.

Sind Fahrzeuge ständig mit einem Fahrzeugführer und einem Beifahrer besetzt, so müssen zwei Warnwesten im Fahrzeug mitgeführt werden. Der Träger der Unfallversicherung gibt Auskunft darüber, ob diese Vorschrift auf ein Unternehmen und dessen Kraftfahrzeuge Anwendung findet. ◆

Abfallentsorgung mit Erfahrung

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz:

Die RELOGA hat auf jeden Fall die passende Lösung.

reloga
sicher • sauber • schnell



RELOGA GmbH
Robert-Blum-Str. 8
51373 Leverkusen
0800 600 2003 (kostenfrei aus dt. Festnetz)



Ihre Partner rund um den Bau



A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen

Internet: www.ottobau.de
E-Mail: info@ottobau.de
Telefon: (0214) 87 500
Telefax: (0214) 87 50 20
Generalübernehmer Schlüsselfertigbau
Planung - Rohbau - Projektentwicklung
Modernisierung - Sanierung - Instandhaltung
Umbau Anbau - Abriss - Entrümpelung
Fliesenarbeiten - Keramik - Betonlägen



Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammermühle 40 · 51491 Overath
Tel.: 0 22 66 / 21 83 · Fax: 0 22 66 / 8 06 28 · e-mail: info@pack-weisswange.de

- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbausanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen



Bernd Wiesjahn
Estrich · Bodenbeläge
Verlegung von Estrichen
für Wohn- und Industriebau
- Zement-, Calciumsulfat- und Trockenestriche -
Oberböden aller Art · Herstellung von Beschichtungen
Fragen Sie – wir beraten Sie gerne!

Bernd Wiesjahn GmbH · Julius-Doms-Straße 5 · 51373 Leverkusen · Telefon 02 14/860 999 39
info@wiesjahn.de · www.wiesjahn.de



Ausführung
sämtlicher
Betonarbeiten,
Stahlbetonarbeiten,
Mauerarbeiten
sowie Innen- und
Außenputzarbeiten

Am Bolzenbacher Kreuz 8
51789 Lindlar
Tel. 02266 / 86 41
info@wolf-bau-lindlar.de
www.wolf-bau-lindlar.de



planen · entwickeln · bauen

www.hermann-gmbh.de

hermann bau peb gmbh
Agathaburger Weg 6a
51668 Wipperfürth
Telefon: 02267-65 50-0
Fax: 02267-65 50 20
E-Mail: info@hermann-gmbh.de



seit 10 Jahren

Ihr Meisterbetrieb
Fliesen Döpper

Marienstraße 11
51491 Overath-Immekoppel

Internet: www.fliesen-doepper.de
Email: info@fliesen-doepper.de



Know-how am Bau
Ihr kompetentes Baustoffcenter

In unseren modernisierten Standorten bieten wir Ihnen fünf umfangreiche Fachabteilungen:

Trockenbau, GaLaBau, Dach & Fassade, Roh-/Hochbau und Tiefbau
Außerdem finden Sie hier ein erfahrenes Beraterteam und starken Service. Ganz nach unserem Motto!

ZENTRALE
LEVERKUSEN-Opladen
Bonner Straße 5
T.02171 4001-100
Mo.-Fr.: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.30 - 14.00 Uhr

LEVERKUSEN-Küppersteg
Heinrichstraße 20
T.02171 4001-200
Mo.-Fr.: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

MONHEIM-Baumberg
Robert-Bosch-Sz. 9
T.02171 4001-300
Mo.-Fr.: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

RATINGEN
Stadionring 11-15
T.02171 4001-400
Mo.-Fr.: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

BERGISCH-GLADBACH
Frankenforster Straße 27-29
T.02171 4001-700
Mo.-Fr.: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

www.kipp-gruenhoffer.de



Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammermühle 40 · 51491 Overath
Tel.: 0 22 66 / 21 83 · Fax: 0 22 66 / 8 06 28 · e-mail: info@pack-weisswange.de

- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbausanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen



Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und
Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplettte Altlastensanierung
moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen
Tel. 0214/8756-0 · Fax 0214/77782
e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83) 41 65 21 · Fax: (0 21 83) 41 77 97
E-Mail: nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen



MIT UNS
ZUR BESTEN
LÖSUNG!

DOMS
OOO

Tiefbau
Rohrleitungsbau
Kanalbau
www.domsmbh.de

Kündigung von Arbeitnehmern

Auch Personalleiter müssen ihre Bevollmächtigung nachweisen

Die Kündigung eines Arbeitnehmers durch einen Bevollmächtigten ist nur wirksam, wenn die Vollmachtsurkunde im Original beigelegt ist oder der Arbeitnehmer über die Bevollmächtigung in Kenntnis gesetzt wurde. Ansonsten kann der Arbeitnehmer die Kündigung mangels ordnungsgemäßer Bevollmächtigung als unwirksam zurückweisen.

Die Stellung als Personalleiter allein genügt als „Inkenntnissetzen“ nicht, um das Zurückweisungsrecht nach § 174 Satz 1 BGB auszuschließen. Das gilt jedenfalls dann, wenn keine sonstige Bekanntmachung erfolgt ist.

Der Sachverhalt: Der Kläger ist bei der Beklagten als Mitarbeiter im Vertrieb beschäftigt. Seinen Arbeitsvertrag unterzeichnete Frau K, die Personalleiterin der

Beklagten. K. war nicht bei der Beklagten angestellt, sondern in ihrer Funktion für eine Gruppe von Unternehmen zuständig. In der Folgezeit kündigte die Beklagte dem Kläger. Die Kündigung wurde von K unterzeichnet und mit der Kopie einer Vollmacht der Beklagten versehen. Der Kläger wies die Kündigung mangels wirksamen Vollmachtnachweises gem. § 174 Satz 1 BGB zurück.

Der Kläger machte im Rahmen seiner Kündigungsschutzklage u.a. geltend, er habe nicht gewusst, welche Funktion und Kompetenzen K. im Unternehmen ausgeübt habe. Das Arbeitsgericht gab der Klage statt. Die Berufung der Beklagten hatte vor dem LAG keinen Erfolg.

Die Gründe: Die Kündigung der Beklagten ist bereits nach § 174 Satz 1 BGB unwirksam. Der Kläger war berechtigt, die Kündigung unverzüglich zurückzuwei-

sen, da K den Nachweis ihrer Bevollmächtigung zur Vornahme einer Kündigung nicht erbracht hat. Die Vollmachtsurkunde muss im Fall eines einseitigen Rechtsgeschäfts im Original beigelegt werden. Dem Kläger wurde jedoch lediglich eine Kopie ausgehändigt.

Der Kläger war auch nicht i.S.d. § 174 Satz 2 BGB von der Vollmacht der K. in Kenntnis gesetzt worden. Zwar reicht für ein Inkennetzen grundsätzlich aus, dass der Bevollmächtigte eine Stellung innehat, die üblicherweise zur Kündigung berechtigt. Die Position der K. war jedoch für den Kläger nicht ersichtlich und ergab sich insbesondere nicht aus der Unterzeichnung seines Arbeitsvertrags. Eine sonstige Bekanntmachung durch die Beklagte ist nicht erfolgt. ◆

LAG Schleswig-Holstein
25.2.2014, 1 Sa 252/13

Kündigung wegen außerdienstlich begangener Straftat

Ein strafbares außerdienstliches Verhalten kann Zweifel an der Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit eines Beschäftigten begründen. Sie können dazu führen, dass es ihm, abhängig von seiner Funktion, an der Eignung für die künftige Erledigung seiner Aufgaben mangelt.

Ob daraus ein personenbedingter Kündigungsgrund i.S.v. § 1 Abs. 2 KSchG folgt, hängt von der Art des Deliktes, den konkreten Arbeitspflichten des Arbeitnehmers und

seiner Stellung im Betrieb ab. Dies hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 20.6.2013 entschieden. Damit macht das Bundesarbeitsgericht klar, dass nicht jedes private Fehlverhalten, auch wenn dies strafbar ist, sich automatisch auf das Arbeitsverhältnis auszuwirken hat.

Im vorliegenden Fall handelte es sich um einen Wachpolizisten im Objektschutz, der wegen Herstellung von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in einem minderschweren Fall zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde.

Fazit: Grundsätzlich sind Straftaten in der Freizeit, die sich nicht auf das Arbeitsverhältnis direkt auswirken, vom Arbeitgeber nicht zu sanktionieren.

Lediglich bei erheblichen Straftaten, die auch auf das Arbeitsverhältnis Bezug haben, können diese Verfehlungen durchaus eine personenbedingte Kündigung begründen. ◆

Quelle: BAG, Urteil vom
20.6.2013- 2AZR 583/12

Schwarzarbeit wird nicht bezahlt

Der Beklagte beauftragte die Klägerin im Jahr 2010 mit der Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten. Die Parteien vereinbarten einen Werklohn in Höhe von 13.800 Euro einschließlich Umsatzsteuer sowie eine weitere Barzahlung von 5.000 Euro, für die keine Rechnung gestellt werden sollte. Die Klägerin hat die Arbeiten ausgeführt, der Beklagte hat die vereinbarten Beiträge nur teilweise entrichtet.

Das Landgericht hat der Klage stattgegeben, das Oberlandesgericht hat die Klage abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Berufungsgerichts bestätigt. Sowohl die Klägerin als auch der Beklagte haben bewusst gegen § 1 II Nr. 2 Schwarz-ArbG verstoßen, indem sie vereinbarten, dass für die über den schriftlich vereinbarten Werklohn hinaus vereinbarte Bar-

zahlung von 5.000 Euro keine Rechnung gestellt und keine Umsatzsteuer gezahlt werden sollte. Der gesamte Werkvertrag ist damit wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot nichtig, so dass ein vertraglicher Werklohnanspruch nicht gegeben ist.

Der Klägerin steht auch kein Anspruch auf Ausgleich der Bereicherung des Beklagten zu, die darin besteht, dass er die Werkleistung erhalten hat. Zwar kann ein Unternehmer, der auf Grund eines nichtigen Vertrags Leistungen erbracht hat, von dem Besteller grundsätzlich die Herausgabe dieser Leistungen, und wenn dies nicht möglich ist, Wertersatz verlangen. Dies gilt jedoch gem. § 817 S. 2 BGB nicht, wenn der Unternehmer mit seiner Leistung gegen ein gesetzliches Verbot verstößen hat. Das ist hier der Fall. Ent sprechend der Zielsetzung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, die Schwarzar-

beit zu verhindern, verstößt nicht nur die vertragliche Vereinbarung der Parteien gegen ein gesetzliches Verbot, sondern auch die in Ausführung dieser Vereinbarung erfolgende Leistung.

Der Anwendung des § 817 S. 2 BGB stehen die Grundsätze von Treu und Glauben nicht entgegen. Die Durchsetzung der vom Gesetzgeber mit dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verfolgten Ziele, die Schwarzarbeit effektiv einzudämmen, erfordert eine strikte Anwendung dieser Vorschrift. Insoweit ist eine andere Sicht geboten, als sie vom Senat noch zum Bereicherungsanspruch nach einer Schwarzarbeiterleistung vertreten wurde, die nach der alten Fassung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu beurteilen war. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom
10.4.2014 – VII ZR 241/13

BAG: Arbeitgeber muss nicht auf Entgeltumwandlungsanspruch hinweisen

Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, den Arbeitnehmer von sich aus auf den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung hinzuweisen. So entschied das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 21. Januar 2014 – 3 AZR 807/11 –.

Aufgrund des „Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung“ (Betriebsrentengesetz) haben alle Arbeitnehmer seit dem 1. Januar 2002 grundsätzlich Anspruch auf eine durch Entgeltumwandlung finanzierte betriebliche Altersversorgung. Der Arbeitnehmer kann seitdem von seinem Arbeitgeber verlangen, dass von seinen Entgeltansprüchen bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenver-

sicherung durch Entgeltumwandlung für seine betriebliche Altersversorgung verwendet werden (§ 1 a Abs. 1 BetrAVG).

In der Vergangenheit sind zahlreiche Betriebe mit der Behauptung von Versicherungsagenturen und Maklern konfrontiert worden, der Arbeitgeber sei verpflichtet, die bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer auf den gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung hinzuweisen. Komme der Arbeitgeber dieser Hinweispflicht nicht nach, so bestehe ein Schadenersatzanspruch des Arbeitnehmers oder aber seiner Hinterbliebenen. In diesem Zusammenhang wurde auch auf vermeintlich einschlägige Gerichtsurteile verwiesen, in denen einzelne Arbeitgeber zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt worden seien.

Bereits in der Vergangenheit hatte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) darauf hingewiesen, dass diese Behauptungen nicht zutreffend sind, da es weder eine gesetzliche noch eine tarifliche Verpflichtung des Arbeitgebers gibt, die Arbeitnehmer auf den Anspruch auf Entgeltumwandlung hinzuweisen.

Diese Rechtsauffassung hat das Bundesarbeitsgericht nunmehr in einer Grundsatzentscheidung bestätigt und deutlich gemacht, dass der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, den Arbeitnehmer von sich aus auf den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung hinzuweisen. ◆

Aufklärung der Verantwortlichkeit für Mängel einer Kaufsache

Erstattung von Privatgutachterkosten

Die Kläger kauften bei der Beklagten Massivholzfertigparkett, das sie anschließend von einem Schreiner in ihrem Wohnhaus verlegen ließen. Der Schreiner ging nach einer von der Beklagten mitgelieferten Verlegeanleitung vor, die von der Streithelferin der Beklagten als der Herstellerin des Parketts stammte.

Nach der Verlegung traten am Parkett Mängel (u. a. Verwölbungen) auf. Die Beklagte sah die Ursache nach Rücksprache mit der Streithelferin in einer zu geringen Raumfeuchtigkeit und wies die Mängelrüge der Kläger zurück. Die Kläger holten daraufhin ein Privatgutachten ein. Dieses kam zu dem Ergebnis, dass die Veränderungen des Parketts auf eine in diesem Fall ungeeignete, in der Verlegeanleitung aber als zulässig und möglich empfohlene Art der Verlegung zurückzuführen seien. Hierauf gestützt begehrten die Kläger eine Minderung des Kaufpreises um 30 Prozent sowie Erstattung der Privatgutachterkosten.

Das Amtsgericht hat die Mängelrüge für berechtigt erachtet, der Klage aber nur hinsichtlich der geltend gemachten Minderung stattgegeben. Auf die Berufung der Kläger hat das Landgericht ihnen auch den Ersatz der Sachverständigenkosten zugesprochen. Die vom Berufungsgericht zugelassene Revision der Streithelferin der Beklagten, mit der sie die Wiederherstellung des erstinstanzlichen Urteils begeht, hatte keinen Erfolg.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass den Klägern der vom Berufungsgericht bejahte verschuldensunabhängige Anspruch aus § 439 II BGB auf Erstattung der Kosten des Privatgutachtens zusteht. Denn schon für § 476a BGB a. F. der dem § 439 II BGB als Vorbild gedient hat, hat der Bundesgerichtshof in der Vergangenheit mehrfach eine Erstattungsfähigkeit von Sachverständigenkosten zur Aufklärung der Verantwortlichkeit

für Mängel bejaht. Auf dieses Normverständnis hat der Gesetzgeber für § 439 II BGB zurückgegriffen, so dass für die heutige Rechtslage nichts anderes gelten kann. Da die Aufwendungen ursprünglich „zum Zwecke der Nacherfüllung“ getätigten worden sind, ist es im Übrigen auch unschädlich ist, dass die Kläger nach Erstattung des Gutachtens schließlich erfolgreich zur Minderung übergegangen sind. Denn ob derartige Aufwendungen anschließend tatsächlich zu einer (erfolgreichen) Nacherfüllung führen, ist für den zuvor bereits wirksam entstandenen Ersatzanspruch ohne Bedeutung, wenn der Mangel und die dafür bestehende Verantwortlichkeit des Verkäufers feststehen. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom
30.4.2014 – VIII ZR 275/13

Seit über 30 Jahren sorgen wir für Ihr Wohlbefinden!

Naturdämmstoffe
Auro-Naturfarben
Kastanienholzzaun
Massive Holzfußböden



Kölner Straße 2 • 51580 Reichshof-Brüchermühle
Telefon 0 22 96 - 99 11 04 • Fax 0 22 96 - 99 11 06
www.graenshop.de • www.graen.de • info@graen.de

Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

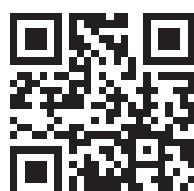
Besser entsorgen –
für unsere Umwelt



Weitere Infos unter: www.avea.de

Klima schützen – auf höchstem ökologischen Standard

Die AVEA ist heute mehr als ein reines Entsorgungsunternehmen. Unsere Investitionen in innovative Technik sorgen für eine klimaschonende Ressourcennutzung bis hin zur Erzeugung neuer Energien.



avea
Ihr kommunaler Partner

Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum



Mit Sicherheit
ein gutes Gefühl.

Busch-Wächter® 220 MasterLINE.

Der neue Bewegungsmelder im modernen Design. Optisch einfach perfekt. Effizient – durch zeitsparende Montage. Inklusive IR-Handsender für bequemes Bedienen. Erleben Sie Sicherheit neu auf www.BUSCH-JAEGER.de

www.BUSCH-JAEGER.de

 **BUSCH-JAEGER**
Die Zukunft ist da.

red dot design award
winner 2012

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen, Tel.: (0 21 83) 41 65 21

Fax: (0 21 83) 41 77 97 · nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Hamburger
Heizung Lüftung Sanitär

51597 Morsbach-Lichtenberg
Telefon 0 22 94 / 98 29 0
Telefax 0 22 94 / 98 29 99

kamin & ofen

51643 Gummersbach
Telefon 0 22 61 / 30 25 00
Telefax 0 22 61 / 30 25 05



www.hamburger.de • info@hamburger.de

Systemtechnik hat einfach mehr zu bieten!



Die 5 Jahre Systemgarantie von Buderus.

Weniger Energiekosten, mehr Qualität, mehr Komfort: Systemtechnik von Buderus bietet Ihnen ein Plus nach dem anderen – und jetzt auch 5 Jahre Systemgarantie auf alle Buderus Logasys-Systeme und Logaplus-Pakete!

Weitere Informationen und Systemgarantie-Bedingungen bei Ihrem Heizungsfachbetrieb.

Wärme ist unser Element

Buderus

Bosch Thermotechnik GmbH

Niederlassung Köln

Toyota-Allee 97 · 50858 Köln

Tel. 02234/92 01-0 · Fax 0 22 34/92 01-237

www.buderus.de

Darauf können Sie sich verlassen:
Die Junkers 5-Jahre-Systemgarantie.



Egal ob Gas oder Öl, Solarthermie oder Wärmepumpen –
Qualität von Junkers können Sie vertrauen.

5 JAHRE
SYSTEM
GARANTIE



 **JUNKERS**
Bosch Gruppe

Wärme fürs Leben

Not nur mechanische Technik sondern auch Zonensteuerung und Langzeitregelung der Geräte haben bei Junkers einen hohen Stellenwert. Dafür steht nicht nur eine kontinuierliche Forschung und Entwicklung, sondern gleichfalls ein Qualitätsmanagement nach strengen Baudurchsetzungs- und Qualitätsvorschriften. Zusätzlich geben wir Ihnen auf alle jährliche Basis Systeme unserer 5-Jahre-Garantiegarantie. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.junkers.com oder Telefon: 81863/337 3327

Neues Verbraucherrecht

Am 13. Juni 2014 ist eine neue gesetzliche Regelung in Kraft getreten, die Verträge mit privaten Verbrauchern komplizierter macht. Diese Regelungen beruhen auf der sog. Verbraucherrechtlinie (VRRL).

Damit wollte die EU erreichen, dass das Verbraucherrecht in den einzelnen Mitgliedsstaaten zum einen erhöht und zum anderen angeglichen wird.

1. Das neue Widerrufsrecht:

Bei bestimmten Vertragsabschlüssen mit Verbrauchern treffen die Unternehmer unter Umständen diverse vorvertragliche Informationspflichten. Außerdem genießt der Verbraucher ein vierzehntägiges Widerrufsrecht, über das er schriftlich zu informieren ist. Erfolgt die Belehrung über den Widerruf nicht oder unvollständig oder werden dabei formale Fehler gemacht, kann der Verbraucher den Widerruf sogar bis zu einem Jahr nach Vertragsschluss ausüben.

Das neue Verbraucherrecht gilt dabei nicht nur für den Online-Handel oder für das sog. Haustürgeschäft. Betroffen sind auch alle Verträge, die außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers abgeschlossen werden. Insofern sind auch die meisten Handwerksbetriebe betroffen, die im Haus des Kunden einen Auftrag annehmen. Folglich sollte nach dem 13. Juni 2014 beim Kunden vor Ort kein verbindliches Angebot mehr unterbreitet oder Verträge unterschrieben werden. Sicherer ist es, nach der ggf. erfolgten Ortsbesichtigung im Nachgang einen schriftlichen Vertrag per Mail, Fax oder auf dem Postweg dem Kunden zur Unterschrift zu kommen zu lassen. Der noch häufig übliche mündliche Vertrag sollte daher dringend vermieden werden.

Zwar gibt es einige Ausnahmen, die speziell für Handwerker von Interesse sind und in denen das besondere Verbraucher-

recht nicht greift oder zumindest eingeschränkt ist.

So sind z. B. Verträge über den Bau eines neuen Gebäudes sowie über erhebliche Umbaumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude, selbst wenn der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume geschlossen wurde, ausgenommen. Mit Umbaumaßnahmen sind jedoch nur solche Maßnahmen gemeint, die dem Bau eines neuen Gebäudes vergleichbar sind. Komplexität der Maßnahme und Ausmaß des Eingriffs in die Bausubstanz müssen also ganz erheblich sein.

Da es diesbezüglich aber noch keine konkretisierende Rechtsprechung gibt, sollten die Handwerksunternehmen vorsichtig mit solchen Ausnahmen umgehen.

Weitere Ausnahmen, bei denen der Verbraucher in der Regel kein 14-tägiges Widerrufsrecht hat, sind:

- 1) Dringende Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, für die der Verbraucher den Handwerker ausdrücklich angefordert hat. Dabei muss es sich um dringende erforderliche Reparaturen oder Maßnahmen handeln. Zu denken ist hierbei an die Behebung von Schäden (z. B. Rohrbruch, Heizung ausgefallen oder ähnliches).
- 2) Die Ware wird nach ihrer Lieferung untrennbar mit anderen Gütern vermischt. Unklar ist aber noch, inwieweit diese Ausnahmen auf die einzelnen Gewerke greifen werden. Diesbezüglich ist abzuwarten, wie die Rechtsprechung diese Ausnahme auslegen wird.
- 3) Sobald der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat, steht dem Verbraucher ebenfalls kein Widerrufsrecht zu. Hier muss der Verbraucher jedoch vor Vertragsschluss ausdrücklich bestätigen, dass der Handwerker mit der Ausführung der Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen darf.

2. Dringende Empfehlungen:

Es ist damit riskant, sich darauf zu verlassen, dass die genannten Ausnahmeregelungen für den eigenen Vertragsschluss Anwendung finden. Auch bei den konkreten Widerrufsbelehrungen und den vorvertraglichen Informationen drohen viele Stolperfallen für den Handwerker.

Wird keine schriftliche Belehrung über das Widerrufsrecht erteilt, hat der Verbraucher/Kunde das Recht, seine Vertragserklärung 12 Monate und 14 Tage zu widerrufen.

Übrigens: Auch ein Privatmann, der sein Vermietungsobjekt renovieren lässt, zählt als Verbraucher. Auch dann, wenn die Immobilie für gewerbliche Zwecke vermietet wird.

Für alle Verträge mit Verbrauchern (*auch egal wie oder wo diese geschlossen werden*) gelten allgemeine Informationspflichten!

Über folgende Informationen muss der Kunde vor seiner Vertragserklärung verständlicherweise verfügen:

- 1) Wesentliche Eigenschaften der Bauleistung in angemessenem Umfang
- 2) Identität des Unternehmens (*Name und Niederlassungsort, Telefon, Fax, Email*)
- 3) Gesamtpreis der Bauleistung inkl. Steuern und Abgaben bzw. Art der Preisberechnung, wenn der Preis durch die Art der Bauleistung nicht im Voraus berechnet werden kann (Einheitspreis, Stundenlohnsätze). Dazu gehören auch mögliche Fracht-, Liefer- und Versandkosten oder die Anmerkung, dass solche zusätzlichen Kosten anfallen können
- 4) Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, vereinbarte Termine der Leistungserbringung und der Umgang mit Beschwerden
- 5) Hinweis auf Mängelhaftungsrecht und ggf. Bestehen von Garantie und deren Rahmenbedingungen
- 6) ggf. Vertragslaufzeit oder Kündigungsbedingungen unbefristeter Verträge

Weitere Informationen sowie Muster für die Widerrufsbelehrung erhalten Sie im internen Teil unserer Internetseite

www.handwerk-direkt.de unter dem Pfad Kreishandwerkerschaft/Recht/Verbraucherverträge.

Gerne können Sie unser Team der Rechtsberatung bei weiteren Fragen kontaktieren. ♦

Verbraucherschutzrecht setzt erkennbares Auftreten als Verbraucher voraus

Der Kläger, ein Physiotherapeut, bestellte im Februar 2013 über das Internet bei der Beklagten, der Verkäuferin, eine Waschmaschine zum Preis von 599,00 Euro zuzüglich einer Garantieverlängerung zum Preis von 89,00 Euro sowie zuzüglich Versandkosten in Höhe von 39,90 Euro.

In der Eingabemaske gab er als Kundeninformation an „Physiotherapiepraxis“ und darunter seinen Namen mit der Adresse der Praxis im Zentrum von München. Als Lieferadresse gab er seine Privatadresse an. Im Rahmen der Bestellung verwendete er die E-Mail-Adresse der Physiotherapiepraxis. Die Rechnung bezahlte er per Sofortüberweisung von seinem privaten Konto. Nachdem die Waschmaschine am 13.3.2013 an die Privatadresse ausgeliefert war, erklärte der Kläger den Widerruf des Geschäfts. Er

habe als Privatperson und Verbraucher die Waschmaschine online bestellt und daher ein Widerrufs- und Rückgaberecht.

Die Verkäuferin wollte die Maschine nicht zurücknehmen. Sie ist der Meinung, dass dem Kläger kein Widerrufsrecht zu steht, da er nicht als Verbraucher und Privatperson, sondern in seiner Eigenschaft als Inhaber einer Physiotherapiepraxis die Maschine bestellt habe.

Das Amtsgericht gab der Verkäuferin Recht.

Der Kläger habe als Kundennamen nicht seinen Namen, sondern die Physiotherapiepraxis sowie darunter seinen Namen angegeben. Dies sei im Rechtsverkehr so zu verstehen, dass der Vertrag mit der Physiotherapiepraxis abgeschlossen werden soll, deren Inhaber der Klä-

ger sei. Hierfür spreche auch, dass die E-Mail-Adresse der Praxis für die Bestellung verwendet wurde. Da der Kläger bei der abweichenden Lieferadresse die Namensangaben nicht änderte, sei für die Verkäuferin nicht erkennbar gewesen, dass es sich nicht um eine weitere Praxisadresse, sondern um die Privatwohnung des Klägers handelte.

Auch durch die Bezahlung vom Privatkonto hätten keine Zweifel an dem unternehmerischen Handeln des Klägers aufkommen können. Für die Beurteilung der Verbrauchereigenschaft komme es auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses an, so dass Vorgänge nach dem Vertragsschluss, hier also die Zahlung kurze Zeit darauf, ohne Belang sind. ♦

Amtsgericht München, Urteil vom 10.10.2013 – 222 C 16325/13

Fachkräftemangel? – auch eine Möglichkeit:

Berufsförderungsdienst der Bundeswehr

Die Bundeswehr gewinnt im Rahmen der Personalgewinnung für den militärischen Dienst qualifizierte Fachkräfte, die durch unterschiedlich hohe zeitliche und finanzielle Förderungsansprüche ihre zivilberuflichen Qualifikationen verbessern und zum Ende ihrer Dienstzeit dem zivilen Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung stehen.

In Nordrhein-Westfalen werden aktuell ca. 37.000 aktive und bereits entlassene Zeitsoldatinnen und -soldaten durch die beiden Berufsförderungsdienste (BFD) Köln und Münster betreut. Diese kommen aus allen Wirtschaftsbereichen

zur Bundeswehr und streben nach ihrer Dienstzeit in alle Berufszweige zurück.

Der BFD begleitet hierbei die Zeitsoldatinnen und -soldaten während ihrer gesamten Dienstzeit bei dem Ziel, die Eingliederung in das zivile Berufsleben erfolgreich abzuschließen. Er berät, qualifiziert und fördert die Förderungsberechtigten; die Bildungsfähigkeit wird gestärkt, die zivilberufliche Qualifikation verbessert und die Eingliederung in das zivile Berufsleben erleichtert.

Branchenübergreifend hält die Bundeswehr daher ein qualifiziertes Fachkräftepotal vor, das oftmals in der frei-

en Wirtschaft unbekannt ist und durch rechtzeitige Kontaktaufnahme der Unternehmen zum jeweils zuständigen BFD erfolgreich vermittelt werden könnte!

Bei der Suche nach geeigneten Fachkräften für Ihr Unternehmen unterstützt Sie der BFD jederzeit gerne!

Für weitere Auskünfte und eventuelle Terminvereinbarungen für persönliche Informationsgespräche der Firmen und Unternehmen – gerne bei Ihnen vor Ort – steht Ihnen Herr Schuth vom Berufsförderungsdienst Köln unter 0221 / 9371 – 4322 (Email: ChristianSchuth@bundeswehr.org) jederzeit zur Verfügung! ♦

Gesetzlicher Urlaubsanspruch nach unbezahltem Sonderurlaub

Die Klägerin war bei der Beklagten, einer Universitätsklinik, seit August 2002 als Krankenschwester beschäftigt. Vom 1.1.2011 bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Ablauf des 30.9.2011 hatte sie unbezahlten Sonderurlaub und verlangte danach erfolglos von der Beklagten die Abgeltung von 15 Urlaubstagen aus dem Jahr 2011.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen, das Landesarbeitsgericht hat ihr stattgegeben. Die Revision der Beklagten hatte vor dem Bundesarbeitsgericht keinen Erfolg.

Nach § 1 BUrlG hat jeder Arbeitnehmer in jedem Kalenderjahr Anspruch auf

bezahlten Erholungsurlaub. Diese Vorschrift ist nach § 13 I 1 und 3 BUrlG unabdingbar. Die Entstehung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs erfordert nur den rechtlichen Bestand des Arbeitsverhältnisses und die einmalige Erfüllung der Wartezeit. Das BUrlG bindet den Urlaubsanspruch damit weder an die Erfüllung der Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis noch ordnet es die Kürzung des Urlaubsanspruchs für den Fall des Ruhens des Arbeitsverhältnisses an. Allerdings sehen spezialgesetzliche Regelungen für den Arbeitgeber die Möglichkeit der Kürzung des Urlaubs bei Elternzeit (§ 17 I 1 BEEG) oder Wehrdienst (§ 4 I 1 ArbPlSchG) vor. Eine Kürzungsregelung beim Ruhen des Arbeitsverhältnisses während einer Pfle-

gezeit (§§ 3, 4 PflegeZG) findet sich dagegen nicht. Kommt es zum Ruhen des Arbeitsverhältnisses auf Grund einer Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien, hindert dies grundsätzlich weder das Entstehen des gesetzlichen Urlaubsanspruchs noch ist der Arbeitgeber zur Kürzung des gesetzlichen Urlaubs berechtigt.

Der von den Parteien vereinbarte Sonderurlaub stand dem Entstehen des gesetzlichen Urlaubsanspruchs zu Beginn des Kalenderjahres 2011 nicht entgegen. Er berechtigte die Beklagte auch nicht zur Kürzung des gesetzlichen Urlaubs. ◆

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 6.5.2014 – 9 AZR 678/12

Umsatzsteuer – Anforderungen an Rechnungen

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat zur Frage der Anforderungen an die Leistungsbeschreibung in der Rechnung für Zwecke des Vorsteuerabzugs entschieden.

Gemäß § 14 Abs. 4 UStG sind in einer Rechnung u. a. Angaben zu Art und Umfang der Leistung zu machen. Dies ist Voraussetzung für den Vorsteuerabzug des Leistungsempfängers. Nach der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung kann eine Rechnung aus mehreren Dokumenten bestehen, aus denen sich die nach § 14 Abs. 4 UStG erforderlichen Angaben insgesamt ergeben. In einem dieser Dokumente sind das Entgelt und der Steuerbetrag anzugeben und auf alle anderen Dokumente zu verweisen;

die Angaben müssen leicht und eindeutig nachprüfbar sein.

In dem Streitfall hatte der Kläger Rechnungen erhalten, die bezüglich der an ihn erbrachten Leistung auf bestimmte Vertragsunterlagen verwiesen. Diese waren der Rechnung jedoch nicht beigefügt. Das Finanzamt und auch das Finanzgericht vertraten die Auffassung, der Vorsteuerabzug aus den Rechnungen sei zu versagen, weil die entsprechenden Unterlagen den Rechnungen nicht beigefügt waren.

Der BFH entschied mit Urteil vom 16. Januar 2014, V R 28/13 jedoch anders: Nach ständiger Rechtsprechung muss die Rechnung Angaben tatsächlicher Art enthalten, welche die Identifizierung der ab-

gerechneten Leistung ermöglichen. Zur Identifizierung der abgerechneten Leistung können andere Geschäftsunterlagen herangezogen werden. Voraussetzung ist dabei, dass das Abrechnungsdokument selbst auf die anderen Geschäftsunterlagen verweist und die in Bezug genommenen Unterlagen eindeutig bezeichnet. Sie müssen der Rechnung hingegen nicht beigefügt sein.

Bestätigt wird dies durch § 31 Abs. 3 S. 2 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung. Danach muss eine in Bezug genommene andere Geschäftsunterlage beim Rechnungsaussteller und beim Rechnungsempfänger lediglich „vorhanden“ sein. Die setzt keine physische Verbindung mit der Rechnung als Urkunde voraus. ◆



Kölner Str. 462
51515 Kürten
(02207) 9666-0
www.Wurth-SHK.de



Ferrenbergstraße 90
51465 Bergisch Gladbach
Telefon (02202) 32637
Telefax (02202) 44493

info@sanitaer-heizung-klein.de
www.sanitaer-heizung-klein.de



Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär

Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen
Tel.: 0214-830 50-0 · www.seidenstuecker-gmbh.de
Fax: 0214-830 50 25 · info@seidenstuecker-gmbh.de

- 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
- Seniors- und behindertengerechte Ausstattung
- Energieberatung - Fit für 2004
- Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

- Kaminsanierung
- Regenwassernutzung
- Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
- Schwimmbadtechnik

Notdienst 24 Std.
01 71/548 58 24

WIR CHECKEN IHRE TRINKWASSERANLAGE

verbert
SANITÄR • HEIZUNG • ELEKTRO
An der Kittelburg 21 • 51469 Bergisch Gladbach • T 02202 251111 • info@verbert.de • www.verbert.de

Trinkwasser-CHECK ✓

Andreas Kappes GMBH

Sanitär
Heizungen
Warmwasseranlagen
www.kappes-shk.de

Eisenstrasse 23
51373 Leverkusen
0214 / 500 00 60
MOBIL 0172 / 920 57 10

IRL FACHMANN
24 Std. Notdienst

30 Jahre Service mit Qualität!

DS SPANIER
Heizung · Lüftung · Sanitär · Elektro
D. Spanier GmbH
Am Vorend 47 · 51467 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/98750 · Fax: 02202/987520
www.dspanier.de · service@dspanier.de

SANITÄR / HEIZUNG

G.U.T.
ist besser für die Umwelt
Sanitär · Heizung
Klima/Lüftung
Installation · Elektro
Dachtechnik

Als Fachgroßhandel für Gebäude- und Umwelttechnik machen wir uns stark für die Idee, auf allen Gebieten moderner Haustechnik Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt zu stellen. In unserer Fachausstellung in Bergisch Gladbach lassen wir Badräume Wirklichkeit werden und zeigen den Weg in die Zukunft der modernen Haustechnik. Und in unseren 8 ABEXen halten wir mehrere 10.000 Produkte für Ihren täglichen Bedarf bereit. Sie finden uns in Bergisch Gladbach, Leverkusen, Troisdorf, Wermelskirchen und 4 x in Köln. Fordern Sie uns!



Ernst-Reuter-Straße 14 · 51427 Bergisch Gladbach
Tel. 02204 9209-0 · Fax 02204 9209-40
bach.wesco@gut-gruppe.de · www.gut-gruppe.de

www.mitsingen-schroeder.de

Verkauf nur über Fachhandwerk Sanitär&Heizung

Basisheiz. Tel. 02202/32637-00 · 01 71/548 58-00
Unterhaching Tel. 02202/32637-01 · 01 71/548 58-01
Immendorf Tel. 02202/32637-02 · 01 71/548 58-02
Sauerlach Tel. 02202/32637-03 · 01 71/548 58-03
Garmisch Tel. 02202/32637-04 · 01 71/548 58-04
Erlangen Tel. 02202/32637-05 · 01 71/548 58-05
Garmisch Tel. 02202/32637-06 · 01 71/548 58-06
Neuötting Tel. 02202/32637-07 · 01 71/548 58-07
Lindau Tel. 02202/32637-08 · 01 71/548 58-08
Neumarkt Tel. 02202/32637-09 · 01 71/548 58-09
Siegertsbrunn Tel. 02202/32637-10 · 01 71/548 58-10
Schwabing Tel. 02202/32637-11 · 01 71/548 58-11
Wolfratshausen Tel. 02202/32637-12 · 01 71/548 58-12

Nördlingen (0731) 97 272-0 · Tel Aviv (0211) 79 18 18

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-13 · 01 71/548 58-13

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-14 · 01 71/548 58-14

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-15 · 01 71/548 58-15

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-16 · 01 71/548 58-16

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-17 · 01 71/548 58-17

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-18 · 01 71/548 58-18

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-19 · 01 71/548 58-19

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-20 · 01 71/548 58-20

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-21 · 01 71/548 58-21

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-22 · 01 71/548 58-22

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-23 · 01 71/548 58-23

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-24 · 01 71/548 58-24

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-25 · 01 71/548 58-25

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-26 · 01 71/548 58-26

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-27 · 01 71/548 58-27

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-28 · 01 71/548 58-28

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-29 · 01 71/548 58-29

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-30 · 01 71/548 58-30

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-31 · 01 71/548 58-31

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-32 · 01 71/548 58-32

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-33 · 01 71/548 58-33

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-34 · 01 71/548 58-34

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-35 · 01 71/548 58-35

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-36 · 01 71/548 58-36

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-37 · 01 71/548 58-37

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-38 · 01 71/548 58-38

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-39 · 01 71/548 58-39

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-40 · 01 71/548 58-40

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-41 · 01 71/548 58-41

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-42 · 01 71/548 58-42

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-43 · 01 71/548 58-43

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-44 · 01 71/548 58-44

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-45 · 01 71/548 58-45

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-46 · 01 71/548 58-46

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-47 · 01 71/548 58-47

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-48 · 01 71/548 58-48

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-49 · 01 71/548 58-49

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-50 · 01 71/548 58-50

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-51 · 01 71/548 58-51

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-52 · 01 71/548 58-52

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-53 · 01 71/548 58-53

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-54 · 01 71/548 58-54

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-55 · 01 71/548 58-55

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-56 · 01 71/548 58-56

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-57 · 01 71/548 58-57

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-58 · 01 71/548 58-58

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-59 · 01 71/548 58-59

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-60 · 01 71/548 58-60

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-61 · 01 71/548 58-61

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-62 · 01 71/548 58-62

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-63 · 01 71/548 58-63

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-64 · 01 71/548 58-64

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-65 · 01 71/548 58-65

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-66 · 01 71/548 58-66

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-67 · 01 71/548 58-67

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-68 · 01 71/548 58-68

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-69 · 01 71/548 58-69

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-70 · 01 71/548 58-70

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-71 · 01 71/548 58-71

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-72 · 01 71/548 58-72

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-73 · 01 71/548 58-73

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-74 · 01 71/548 58-74

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-75 · 01 71/548 58-75

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-76 · 01 71/548 58-76

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-77 · 01 71/548 58-77

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-78 · 01 71/548 58-78

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-79 · 01 71/548 58-79

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-80 · 01 71/548 58-80

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-81 · 01 71/548 58-81

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-82 · 01 71/548 58-82

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-83 · 01 71/548 58-83

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-84 · 01 71/548 58-84

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-85 · 01 71/548 58-85

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-86 · 01 71/548 58-86

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-87 · 01 71/548 58-87

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-88 · 01 71/548 58-88

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-89 · 01 71/548 58-89

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-90 · 01 71/548 58-90

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-91 · 01 71/548 58-91

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-92 · 01 71/548 58-92

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-93 · 01 71/548 58-93

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-94 · 01 71/548 58-94

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-95 · 01 71/548 58-95

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-96 · 01 71/548 58-96

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-97 · 01 71/548 58-97

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-98 · 01 71/548 58-98

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-99 · 01 71/548 58-99

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-100 · 01 71/548 58-100

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-101 · 01 71/548 58-101

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-102 · 01 71/548 58-102

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-103 · 01 71/548 58-103

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-104 · 01 71/548 58-104

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-105 · 01 71/548 58-105

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-106 · 01 71/548 58-106

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-107 · 01 71/548 58-107

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-108 · 01 71/548 58-108

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-109 · 01 71/548 58-109

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-110 · 01 71/548 58-110

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-111 · 01 71/548 58-111

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-112 · 01 71/548 58-112

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-113 · 01 71/548 58-113

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-114 · 01 71/548 58-114

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-115 · 01 71/548 58-115

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-116 · 01 71/548 58-116

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-117 · 01 71/548 58-117

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-118 · 01 71/548 58-118

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-119 · 01 71/548 58-119

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-120 · 01 71/548 58-120

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-121 · 01 71/548 58-121

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-122 · 01 71/548 58-122

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-123 · 01 71/548 58-123

Wolfratshausen Tel. 02202/32637-124 · 01 71/54

GmbH-Geschäftsführer haftet für nicht abgeföhrte Lohnsteuer

Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz hat in einem kürzlich veröffentlichten Urteil (Az. 3 K 1632/12) entschieden, dass der Geschäftsführer einer GmbH nach dem Prinzip der Gesamtverantwortung grundsätzlich für nicht an das Finanzamt abgeföhrte Lohnsteuer haftet. Etwas anderes kann nur gelten, wenn eine entsprechende schriftlich fixierte Geschäftsverteilung mit einem weiteren Geschäftsführer vorliegt.

Hintergrund: Der Geschäftsführer einer GmbH haftet als deren gesetzlicher Vertreter gem. § 69 Satz 1 AO, § 35 Abs. 1 GmbHG, so weit Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner steuerlichen Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig festgesetzt oder erfüllt werden. Als gesetzlicher Vertreter trifft ihn die Verpflichtung zur Einbehaltung und fristgerechten Abführung der im Haftungszeitraum von der GmbH angemeldeten Lohnsteuerabzugsbeträge (§§ 38 Abs. 3 Satz 1, 41a EStG).

Dem Urteil liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger und Herr H. waren Geschäftsführer einer GmbH. Im Jahr 2010 wurde für die beschäftigten Arbeitnehmer für mehrere Monate keine Lohnsteuer an das Finanzamt abgeführt. Das Finanzamt nahm den Kläger mit einem sog. Haftungsbescheid in Anspruch, da Vollstreckungsmaßnahmen in das Vermögen der Arbeitgeberin (= Gesellschaft) erfolglos geblieben waren. Herr H. wurde ebenfalls – jedoch in geringerem Umfang – zur Haftung herangezogen.

Der Kläger legte gegen den Haftungsbescheid Einspruch ein und trug zur Begründung u.a. vor, dass nach der internen Zuständigkeitsvereinbarung nur Herr H. für die Erledigung steuerlicher Aufgaben

und somit für die Abführung der Lohnsteuer zuständig gewesen sei. Er selber sei auch seiner Überwachungspflicht nachgekommen, indem er sich in regelmäßigen Abständen darüber informiert habe, dass die steuerlichen Pflichten der Gesellschaft erfüllt würden.

Das FG Rheinland-Pfalz wies die Klage als unbegründet ab und führt in den Urteilsgründen u.a. aus, dass der Kläger sich nicht auf die geltend gemachte interne Aufgabenverteilung zwischen ihm und dem Mitgeschäftsführer berufen kann. Sind mehrere gesetzliche Vertreter einer juristischen Person bestellt, so treffe jeden von ihnen die Pflicht zur Geschäftsführung in vollem Umfang. Grundsätzlich habe daher auch jeder von ihnen alle steuerlichen Pflichten, die der juristischen Person auferlegt sind, ordnungsgemäß zu erfüllen. Es gelte das Prinzip der Gesamtverantwortung eines jeden gesetzlichen Vertreters. Dieses Prinzip verlange zumindest eine gewisse Überwachung der Geschäftsführung im Ganzen.

Ungeachtet dessen könne bei einer Verteilung der Geschäfte einer Gesellschaft auf mehrere Geschäftsführer die Verantwortlichkeit für die Erfüllung der steuerlichen Pflichten desjenigen Geschäftsführers, dem diese nicht zugewiesen sind, zwar nicht aufgehoben, aber doch begrenzt werden. Dies erfordere allerdings eine im Vornherein getroffene, eindeutige – und deshalb schriftliche – Klarstellung, welcher Geschäftsführer für welchen Bereich zuständig ist. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass im Haftungsfall jeder Geschäftsführer auf die Verantwortlichkeit eines anderen verweist.

Aber selbst bei Vorliegen einer klaren, eindeutigen und schriftlichen Aufgabenverteilung müsse der nicht mit den steuerlichen Angelegenheiten einer Gesellschaft

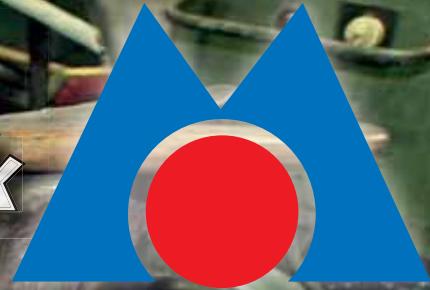
btraute Geschäftsführer einschreiten, wenn die Person des Mitgeschäftsführers oder die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft dies erfordern, beispielsweise in finanziellen Krisensituationen. Zudem müsse er dafür sorgen, dass er im Falle des Eintritts einer solchen Krise rechtzeitig davon erfährt.

Der Kläger sei auch nicht damit zu entschuldigen, dass eine Steuerberaterin eingebunden gewesen sei und er sich in regelmäßigen Abständen darüber informiert habe, dass die steuerlichen Pflichten der Gesellschaft erfüllt würden, wobei er die hierbei erlangten Informationen durch stichprobenartige Kontrollen habe verifizieren können.

Wenn infolge eines Liquiditätsengpasses die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mittel zur Zahlung der vollen vereinbarten Löhne (einschließlich Lohnsteuer) nicht aus, dürften die Löhne nur gekürzt ausgezahlt werden, als Vorschuss oder Teilbetrag, so dass der gesetzliche Vertreter im Sinne des § 34 AO aus den der Gesellschaft verbleibenden Mitteln die auf die gekürzten Löhne entfallende Lohnsteuer an das Finanzamt abführen kann. Komme der gesetzliche Vertreter dieser Verpflichtung nicht nach und vertraut er darauf, dass er die Steuerrückstände später, nach Behebung der Liquiditätsschwierigkeiten, wird ausgleichen können, so sei er damit bewusst das Haftungsrisiko des § 69 AO eingegangen.

Der Schuldvorwurf laute daher im Streitfall, dass der Kläger in Kenntnis der finanziellen Situation darauf hätte hinwirken müssen, dass die Löhne für den Haftungszeitraum nur gekürzt ausgezahlt und dass die auf die gekürzten Löhne entfallende Lohnsteuer aus dem dann verbleibenden Geld ordnungsgemäß einbehalten und an den Beklagten abgeführt werden. ♦

Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



Schmiede • Einbruchschutz
• Schlosserei
• Feineisen
• Fahrzeugbau
Bernhard Schätmüller GmbH
51465 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

Laufenberg

Herstellung und Einbau von:
• Aluminiumfenster + Türen
• Wintergärten
• Brandschutztüren nach DIN
• Edelstahlarbeiten
• Stahlbauerbeiten
• Schlosserarbeiten

Metallbau

Auf der Kaul 23-27
51427 Bergisch Gladbach
Tel: 0 22 04 - 97 90 00
Telefax 0 22 04 - 97 90 20
E-Mail: info@laufenberg-metallbau.de

Stahlbau Schwanicke GmbH

Herstellerqualifikation Klasse D nach DIN 18800-7:2002-09
TÜV-Zulassung nach § 19 WHG

- ⌚ Stahlbau
- ⌚ Behälterbau
- ⌚ Apparatebau
- ⌚ Sondermaschinen
- ⌚ Montagen
- ⌚ Blechbearbeitung
- ⌚ Schneiden
- ⌚ Runden
- ⌚ Kanten



Gewerbestraße 6
42929 Wermelskirchen
Telefon: (0 21 96) 60 82
Telefax: (0 21 96) 46 06

www.doerich.de
Ernst-Reuter-Str. 15
51427 Berg. Gladbach
Tel: (0 22 04) 6 70 98
Fax: (0 22 04) 6 38 93
www.doerich.de

[Konstruktionen nach Maß](#)



tip top tor
torbau & automatisierung
Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check
02202/97 97 60
Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83) 41 65 21 · Fax: (0 21 83) 41 77 97

E-Mail: nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

mky
Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Crawford Metall · Service · Tortentechnik
Zum Obersten Hof 4–6
51580 Reichshof-Volkenrath
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mky-info@mky-klein.de
Internet: mky-klein.de

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung



Normstahl
GARAGENTORE

Deckensektionaltore, Schwintore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische

*Man kann vieles von
der Stange kaufen.
Aber eben nicht alles.*

Maßgenaue Präzisionsarbeit in eigener Fertigung finden Sie bei uns, dem Metallbau-Fachbetrieb im Oberbergischen.



Metallbau Altwicker
Hähner Weg 53 · Reichshof-Denklingen · Tel.: 02296-98000 · www.metallbau-altwicker.de
Fenster Türen Fassaden Lichtdächer Wintergärten Markisen Jalousien

Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (AbfAEV)

Abfalltransport: Auch Handwerksbetriebe anzeigepflichtig

Ab 1.6.2014 sind auch Handwerksbetriebe, die regelmäßig Abfälle transportieren, aufgrund o.g. Verordnung anzeigepflichtig.

Betroffen sind allerdings nur Betriebe, die regelmäßig Abfälle transportieren. Dabei geht der Gesetzgeber davon aus, dass „regelmäßig“ dann gegeben ist, wenn der Betrieb im Jahr mehr als 20 t ungefährliche Abfälle und mehr als 2 t gefährliche Abfälle transportiert.

Zurzeit gibt es noch kein abschließendes Verfahren, wie die o.g. Mengen von den Betrieben zu ermitteln sind. Daher hat der Betrieb derzeit die jährlichen Mengen von Abfällen, die er transportiert, zunächst zu schätzen.

Die Behörden empfehlen sicherheitsshalber die Anzeige der Beförderung bei ihnen, wenn der Betrieb nicht sicher ist, ob er über die Grenzmengen kommen wird oder nicht.

Das Anzeigeverfahren soll bundesweit einheitlich geregelt sein.

Für die o.g. Anzeige bei der Behörde benötigen Sie zunächst das Formblatt Anzeige nach § 53 KrWG. Dies muss zunächst ausgefüllt werden und mit einer Liste aller Abfallarten, die Sie transportieren, und deren Schlüsselnummern Sie unter der Internetseite <http://www.gesetze-im-internet.de/avv/BJNR337910001.html> heraussuchen müssen, bei der Behörde vorlegen.

Eine Liste der beteiligten NRW-Behörden sowie einen Link zu dem Antragsformular finden Sie auf unserer Website unter

www.handwerk-direkt.de/verordnung-bzgl-abfaelle-transportieren.aspx.

Bezüglich der Kosten für die Erteilung der „Abfallnummer“ und der Bearbeitung Ihres Antrags kann die Behörde Gebühren verlangen. Leider werden diese Gebühren nicht von jeder Behörde in gleicher Höhe erhoben. Es werden daher Kosten von mindestens 100,00 € auf Sie zukommen.

Als Handwerksbetrieb sind Sie von der Erlaubnispflicht grundsätzlich befreit. Auch müssen Sie in der Regel keinen Sachkundenachweis erbringen, da die Behörde diese Sachkunde als gegeben erachtet, wenn Sie Ihre handwerklichen Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt haben und in der Handwerksrolle eingetragen sind.

Allerdings steht es der Behörde frei, zum Wohle der Allgemeinheit bei begründeten Zweifeln an Ihrer Zuverlässigkeit doch einen Sachkundenachweis anzurufen. Dafür würden ebenfalls Kosten anfallen. Die Anzeige vor der Behörde muss nur einmalig erfolgen und sie erhalten dann von der Behörde eine so genannte Beförderernummer, die sie am besten auch immer mitführen.

Was passiert aber, wenn sich z.B. Ihre Abfallarten ändern würden? Nach Aussage einer Behörde wäre das bei den nicht gefährlichen Abfällen grundsätzlich nicht erheblich.

Problematisch dürften auch die Transporte von gefährlichen Abfällen werden. Diesbezüg-

lich werden die Behörden die Ausführung der Abfallregelungen wesentlich strenger kontrollieren und auch ggf. auch schneller einen Sachkundenachweis oder eine Erlaubnis verlangen.

Unklar ist auch, wie die Behörden bzw. die Ordnungsdienste und die Polizei die Einhaltung dieses Gesetzes kontrollieren wollen bzw. die Bußgeldvorschriften durchgesetzt werden sollen.

Bezüglich der Kennzeichnungspflicht für Fahrzeuge gemäß § 13 a AbfAEV sind wirtschaftliche Unternehmen von dieser Pflicht ausgenommen.

Bei weiteren Rückfragen steht Ihnen gerne die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land zur Verfügung.





„Meine Firma. Meine Leistung. Mein Nachfolger.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Optimale Konzepte für Ihre Unternehmensnachfolge.

Mit unserer genossenschaftlichen Beratung unterstützen wir Sie in allen Phasen Ihres Unternehmerlebens. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken finden wir die optimale Lösung für Sie. Auch für Ihre veränderte private Situation. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit Ihrem Berater, rufen Sie an oder gehen Sie online.

Bensberger Bank eG
Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG
Volksbank Marienheide
Volksbank Oberberg eG
Volksbank Wipperfürth - Lindlar eG
VR Bank eG Bergisch Gladbach



Ausbildung – Kurz notiert:

Neue Ausbildungsordnung „Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement“

Die bisherige Ausbildungsverordnung zur Bürokauffrau/-mann wird aktualisiert und ab dem 1.8.2014 durch die neue Ausbildungsverordnung zum Kaufmann/-frau für Büromanagement ersetzt. Eine Erneuerung findet der Ausbildungsberuf insbesondere durch Einführung von Wahlqualifika-

tionen. Der Ausbildungsbetrieb kann hier zwischen acht verschiedenen Wahlqualifikationen auswählen. Dabei werden für Handwerksbetriebe vor allem die Wahlqualifikationen „Auftragssteuerung und -koordination, Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen sowie Marketing und Vertrieb“ empfohlen.

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land unter www.handwerk-direkt.de. Wählen Sie Ihre Innung aus und gehen Sie dann bei der Auswahl „Aus-/Weiterbildung“ auf „Ausbildungsberufe“. ◆

Vortrag zum Thema Arbeitsverträge

Am 3. Juni 2014 lud der Arbeitskreis Unternehmerfrauen im Handwerk e.V. Oberbergischer Kreis im Rahmen seines Jahresprogramms zu einer Vortragsveranstaltung zum Thema „Arbeitsverträge“ in die Räume der Volksbank Oberberg in Wiehl, ein.

Referent war an diesem Abend Assessor Schmitz von der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Nach

der Eröffnung des Abends durch das Vorstandsmitglied der Volksbank Oberberg, Herr Manfred Schneider, wurde den zahlreich erschienenen Gästen anhand von plastischen Beispielen näher gebracht, welche Regelungen bei Arbeitsverträgen zwingend zu treffen sind und welche Fallstricke bei einzelnen vertraglichen Regelungen laufen können. Insgesamt wurde sehr deutlich gemacht, dass das Thema Arbeitsverträge nicht stiefmütterlich behandelt werden darf.

Noch nach dem Vortrag wurde bei einem gemütlichen Imbiss über dieses Thema diskutiert und viele Anwesende besprachen mit ihren Kollegen die oft gleich gelagerten Probleme bei Arbeitsverträgen.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass diese gelungene Veranstaltung sehr gut angenommen wurde und bei den Besuchern zu neuen Impulsen geführt hat. ◆

Veranstaltungen im Bereich Ausbildung

Das Thema Ausbildung liegt der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land weiter sehr am Herzen, gerade vor dem Hintergrund, dass viele Jugendliche einen Ausbildungsplatz suchen und angeblich keinen finden und das Handwerk noch viele attraktive Ausbildungsplätze aufweist, die nicht besetzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist das Thema Ausbildung weiter breit besetzt und die Kreishandwerkerschaft hat bereits weiter viele Termine in diesem Bereich wahrgenommen. Nachfolgend nun ein kleiner Ausschnitt:

Am 10.5.2014 hat die Kreishandwerk-

erschaft mit einem eigenen Stand im Schulzentrum in Nümbrecht viele Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrer über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Handwerk informiert. Das Angebot wurde gut genutzt und es bleibt zu hoffen, dass sich möglichst viele Jugendliche aus dem Einzugsbereich dieser Schule in Oberbergischen Kreis für eine handwerkliche Ausbildung entscheiden.

Nur vier Tage später, am 14.5.2014, hat die Kreishandwerkerschaft zum zweiten Mal an der Informationsbörse der Jugendwerkstatt in Leverkusen teilgenommen. Auch hier wurde mittels eines Informationsstandes über das breite Spektrum an Ausbildungsberufen im Hand-

werk informiert. Die Veranstaltung war gut besucht und soll in Zukunft unter der Teilnahme der Kreishandwerkerschaft wiederholt werden.

Am 15.5.2014 hat dann Herr Ass. Kirch bei der Wirtschaftssakademie Küster in Bergisch Gladbach einen Vortrag über das Ausbildungssystem sowie die Ausbildungsarten gehalten. Er ging dort insbesondere auf die zweijährigen Ausbildungsberufe ein. Anschließend stellt er sich den vielen Fragen der aufmerksamen Zuhörer. Auch diese Veranstaltung traf auf positive Resonanz und soll wiederholt werden.

Weitere Veranstaltungen werden folgen, von denen wir berichten werden. ◆

Veranstaltungsübersicht



Eigenbetrieb der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



In Zusammenarbeit mit dem:
Rheinischen Einzelhandels-
und Dienstleistungsverband

Betriebswirtschaft

- BWA: richtig lesen und verstehen**
Fr, 17. 10. 2014, 10 Uhr bis ca. 17 Uhr
249 € für Mitglieder und
319 € für Nichtmitglieder
- Stundenverrechnungssatz**
Sa, 18. 10. 2014, 09 Uhr bis ca. 13 Uhr
199 € für Mitglieder und
259 € für Nichtmitglieder
- Neu: Jahres- und Unternehmensplanung für 2015**
Fr, 14. 11. 2014, 12 Uhr bis ca. 16 Uhr
329 € für Mitglieder und
399 € für Nichtmitglieder
Hinweis: max. 8 Teilnehmer
- Neu: Jahres- und Unternehmensplanung für 2015**
Sa, 15. 11. 2014, 09 Uhr bis ca. 13 Uhr
329 € für Mitglieder und
399 € für Nichtmitglieder
Hinweis: max. 8 Teilnehmer
- Keine Angst vor Bank- und Kreditgesprächen**
Fr, 05. 12. 2014, 10 Uhr bis ca. 17 Uhr
249 € für Mitglieder und
319 € für Nichtmitglieder

Kaufmännischer Kompaktkurs

- Neu: Wie Sie als kaufmännische Allroundkraft erfolgreich agieren (2-Tage-Intensiv-Kurs)**
Di, 02. 09. 2014, 09 Uhr bis ca. 17 Uhr
Mi, 03. 09. 2014, 09 Uhr bis ca. 17 Uhr
399 € für Mitglieder und
499 € für Nichtmitglieder

Immobilien

- Neu: Fragen und Antworten für Vermieter: Aktuelle Brennpunkte im Mietrecht**
Di, 30. 09. 2014, 10 Uhr bis ca. 16 Uhr
249 € für Mitglieder und
319 € für Nichtmitglieder
- Crashkurs Betriebskosten**
Di, 04. 11. 2014, 12 Uhr bis ca. 16 Uhr
199 € für Mitglieder und
259 € für Nichtmitglieder
- Crashkurs Mietverwaltung**
Fr, 05. 11. 2014, 09 Uhr bis ca. 16 Uhr
249 € für Mitglieder und
319 € für Nichtmitglieder

Elektrofachkraft

- für festgelegte Tätigkeiten (BGV A3, BGG 944)**
80 Lehrstunden, Beginn: 07.11.2014
899 € für Mitglieder und
1129 € für Nichtmitglieder

Baurecht

- Aktuelle Fehler bei Bauverträgen und ihre Vermeidung**
Fr, 29. 10. 2014, 10 Uhr bis ca. 17 Uhr
199 € für Mitglieder und
259 € für Nichtmitglieder

Prävention

- Neu: Burnout-Prävention**
Do, 18. 09. 2014, 14 Uhr bis 17 Uhr
99 € für Mitglieder
139 € für Nichtmitglieder

Unternehmerabend

- Neu: Mitarbeiterführung: Wie geht das?**
Di, 01. 07. 2014, Beginn: 19.30 Uhr
29 € für Mitglieder und
39 € für Nichtmitglieder
- Neu: Höhere Stundensätze durchsetzen**
Mi, 10. 09. 2014, Beginn: 19.30 Uhr
49 € für Mitglieder und
59 € für Nichtmitglieder

Kunden

- Neu: Umsatzsteigerung durch kundenorientierten Schriftverkehr**
Do, 11. 09. 2014, 09 Uhr bis ca. 16 Uhr
249 € für Mitglieder und
319 € für Nichtmitglieder
- Neu: Höhere Stundensätze beim Kunden erzielen**
Sa, 27. 09. 2014, 10 Uhr bis ca. 16 Uhr
249 € für Mitglieder und
319 € für Nichtmitglieder
- Telefontraining: Keine Angst vor Reklamationen**
Mo, 20. 10. 2014, 13 Uhr bis ca. 17 Uhr
159 € für Mitglieder und
199 € für Nichtmitglieder
- Neu: Das iPad im Handwerksunternehmen**
Do, 23. 10. 2014, 09 Uhr bis ca. 17 Uhr
199 € für Mitglieder und
259 € für Nichtmitglieder

Weitere Informationen zu den Seminarinhalten erhalten Sie von Herrn Naujoks, Tel: 02202/93 59-71

Firma (Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen: Nach Zugang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung über die Seminargebühr, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung gilt. Diese Anmeldung ist verbindlich und eine Stornierung nicht möglich. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringen Anmeldezahlen und anderen wichtigen Fällen, die Veranstaltung - auch kurzfristig - abzusagen. Bereits entrichtete Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Die angegebenen Preise gelten pro Teilnehmer zzgl. MwSt.

Alle Veranstaltungen finden im Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Altenberger-Dom-Str. 200, 51467 Bergisch Gladbach (Schildgen) statt.

4. Bergische Sicherheitstage

Messe für Einbruch und Brandschutz

Jährlich werden in Deutschland über 120.000 Wohnungseinbrüche mit einem Gesamtschaden von mehreren einhundert Millionen Euro verübt.

Auch wenn die entstandenen Sachschäden in der Regel durch die Versicherung reguliert werden, ist für viele Einbruchopfer das Geschehen damit nicht erledigt. Der Schock sitzt oftmals tief, das Sicherheitsgefühl ist stark verletzt, die Lebensqualität ist nachhaltig beeinträchtigt. Vielfach wirken sich Wohnungseinbrüche auf die ganze Nachbarschaft aus: Die Menschen fühlen sich unsicher – allein, weil ein Einbruch in ihrer näheren Umgebung geschah.

Wie man seine Wohnung oder sein Haus wirksam schützt, zeigte am 29. und 30.3.2014 eine Ausstellung der Schutzmehrgemeinschaft Bergisches Land im Bergi-



schen Energiekompetenzzentrum :metabolon in Lindlar-Remshagen.

Bei den 4. Bergischen Sicherheitstagen demonstrierten verschiedene Hand-

werksbetriebe aus der Region mit Unterstützung der Kriminalpolizei, mit welchen technischen Mitteln man sein Heim gegen Einbrecher ausrüsten kann.

Über 500 Besucher hatten an diesem Wochenende die Gelegenheit, Sicherheitstechnik der Schlosser, Wohnungseingangstüren, Haustüren, Rollläden und Fenster kennen zu lernen.

Über eine Vielzahl von Preisen freuten sich die Gewinner der veranstalteten Verlosung. Hierbei wurde das Netzwerk mit einer großzügigen Spende von der IKK unterstützt. Einen herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch an die Gewinner. ♦



Ihre Tischler-Meisterbetriebe und Partner

Präzision in Holz
www.FEINSCHNITT.de CAD Kompetenz seit 15 Jahren
CNC Sachverstand seit 10 Jahren
Dünnwader Grenzweg 1
51375 Leverkusen
0214 892202-00

Ihr Tischler für... morgen!



Björn Ruland

Tischlermeister

Mühlener Str. 36

51674 Wiehl

ruland@formart.net

T 02262 - 727 01 70

F 02262 - 727 01 71

M 0163 - 808 61 63

www.formart.net



- Individuelle Möbelfertigung
- CNC-Lohnfrässung
- Rundbekantung

Nur für
Fachbetriebe Sören Ruland
Immen 6 | 51674 Wiehl
Tel. 0 22 62 - 69 99 043
Fax: 0 22 62 - 69 99 044

www.cnc-tischler.de



Ihr Partner für Sicherheit und Service
Aiper Str. 13a · 51580 Reichshof-Alpe
Tel. 02261 / 50 13 207
info@tischler-puhl.de · www.tischler-puhl.de

**Einbruchschutz bis RC3
in der Nachrüstung!**

Campusallee 24-26 · 51379 Leverkusen
Tel.: (02171)343544 · www.tischlerei-karbo.de

ROBERT KARBO
Tischlerei · Innenausbau · Wohnkonzepte

DER TISCHLER
Udo Engelberth, Tischlermeister
Alter Kamp 2 · 51588 Nümbrecht - Prombach

Tel. 0 22 93/32 22
Fax 0 22 93/43 33
Mob. 0170/2106217

Holz Richter
51789 Lindlar | Schmiedeweg 1
www.holz-richter.de

Kompetenz in Holz auf über 100.000 m²

Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz
Böden, Holzbau, Gartenholz
und Gartenmöbel

**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83)41 65 21 · Fax: (0 21 83)41 77 97

E-Mail: nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Ihr zuverlässiger Partner im Tischlerhandwerk

Ostermann

An allen Ecken und Kanten

Der Ostermann Service



1m

Kanten in jeder
Länge ab 1 Meter



Kanten auf Wunsch
mit Schmelz-
kleberbeschichtung



Kanten auch als
laserfähige Variante
in nur 4 Werktagen



Jede Onlinebestellung
mit 2 % Rabatt
(Shop und App)



Kanten auch mit
Airtec Beschichtung
in nur 4 Werktagen



Bis 16.00 Uhr bestellte
Lagerartikel innerhalb
von 24 Stunden geliefert

Rudolf Ostermann GmbH · Schlavenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel.: 02871/25 50 -0
Fax: 02871/25 50 -30 · verkauf.de@ostermann.eu · www.ostermann.eu

USSIA besucht Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

11 Teilnehmer eines Partnerschaftsprojektes zwischen der Handwerkskammer zu Köln und dem ugandischen KMU-Verband (Uganda Small Scale Industries Association USSIA) besuchten die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Uganda hat derzeit ca. 36 Mio. Einwohner. Mehr als die Hälfte des Volkes Uganda ist unter 15 Jahre alt. Damit hat Uganda die durchschnittlich jüngste Bevölkerung der Welt. Bis 2050 wird ein Ansteigen der Bevölkerung auf etwa 128 Mio. Menschen prognostiziert.

Hauptgeschäftsführer Otto stellte der Delegation den Aufbau der freiwilligen Selbstverwaltung einer Kreishandwerkerschaft, den Aufbau mit Innungen und insbesondere die Leistungen des Ehrenamtes vor. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf



den Schwerpunkten der Verbesserungen der Dienstleistungen des Verbandes in Uganda und die Verbesserung der Qualität der Produkte und der Dienstleistungen in den Betrieben vor Ort. Es fand ein reger Gedanken- und Meinungsaustausch statt. Auch kulturell wurde der Gruppe etwas geboten. So wurde gemeinsam der Altenberger Dom besichtigt, um danach nach einer kleinen Stärkung im Küchenhof die

Firma Pakulla GmbH in Bergisch Gladbach zu besichtigen. Geschäftsführer und Obermeister Rainer Pakulla stellte dort die Arbeit einer Innung vor und auch die Spezialthemen seines Betriebes, wie CAD/CAM, Werkzeugkonstruktion und Formen- und Werkzeubau. Insgesamt ein interessanter Meinungsaustausch, der bei den Delegationsteilnehmern großen Anklang gefunden hat. ◆

WENN NICHT JETZT
MEINE MITARBEITER WEITERBRINGEN, WANN DANN?!

Ob mit Qualifizierungsprogrammen, Aus- oder Weiterbildungen – investieren Sie in das Know-how Ihrer Mitarbeiter und damit in die Zukunft Ihres Unternehmens. Denn so sichern Sie sich schon heute Ihre Fachkräfte von morgen. Das bringt Sie weiter! Informieren Sie sich unter www.dasbringtmichweiter.de

jobcenter  Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Bergisch Gladbach

www.signal-iduna.de

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter


VERSORGUNGSWERK
Eine Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks

 SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen

Ihre Partner rund ums Handwerk

SCHNELLES INTERNET FÜR JEDEN. ÜBERALL!
DURCH SATELLITENÜBERTRAGUNG UNABHÄNGIG VOM LOKALEN NETZAUSBAU

BIS ZU 18 MBIT/S DOWNLOAD
BIS ZU 6 MBIT/S UPLOAD

GERNER
INFORMATIONSTECHNIK

AM ALten SCHAFSTALL 3-5
51373 LEVERKUSEN
TELEFON: 0214 - 311 49 211
FAX: 0214 - 311 49 219
INFO@GERNER-IT.COM
WWW.GERNER-IT.COM

Werbeted.de

Schilder & Lichtrahmen
Das Handwerk ist anders.

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83) 41 65 21 · Fax: (0 21 83) 41 77 97

E-Mail: nehlse@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Immer das Richtige auf Lager!

- Beratung
- Vorführung
- Programmierung
- Bedienungshilfe
- technischer Kundendienst



Bürotechnik

Registrierkassen
Büromöbel
Bürobedarf
Computer
Diktiergeräte
Kopiergeräte
Telefaxgeräte
Fachwerkstatt

Runte

Brother-Premium-Händler
Beratung - Installation - Kundendienst
Verbrauchsmaterial günstig

Konrad-Adenauer-Platz 2
51373 Leverkusen
Telefon 02 14 - 4 21 78

Schur Aufzug - Elektro - Technik

24h Notdienst 0171 / 622 602 4

Wartungsarbeiten, - UVV und Sicherheitsüberprüfungen.
Instandsetzungsarbeiten von Personen u. Lastenaufzügen,
Hebeblöcken u. Hydraulikanlagen, PKW Parkanlagen, Rolltore,
Sektionaltore, Rollgitter Elektroanlagen aller Art. E. Check
Direkt-Notrufanlagen

Ahornweg 61
51503 Rösrath
Tel.: 02205 / 91 98 767
Fax.: 02205 / 91 98 768
info@aufzug-schur.de
www.aufzug-schur.de
Elektromeisterbetrieb

Innungsfachbetrieb

der Bautechnikkammern

Schimmel? Feuchte Kellerwände?

Warum denn gleich ausschachten?
Dauerhafte Innenrenovierung -
ohne Garten- und Terrassenschädigung
Kellersabdichtungen • Schimmelputzsanierung • Wärmedämmung
Fassadenschutz • Verpressungen • Balkon-/Betonsanierung

Olperer Straße 29a
51766 Engelskirchen
Tel.: 02263/56 07
Fax: 02263/607 17
www.adolphs-bautenschutz.de
Info@adolphs-bautenschutz.de
Zweigbüro: Köln-Dellbrück
Tel.: 0221/68 67 87
Fax: 0221/689 73 30



GZM Gebrüder Zwinge
Metallbau GmbH

Metalbau Stahlbau Service-Metall

Wiesenstraße 19
51702 Bergneustadt

Telefon: +49 (0) 22 61 - 54 92 30
Fax: +49 (0) 22 61 - 54 92 52

Internet: www.gebr-zwinge.de
E-Mail: info@gebr-zwinge.de

Bruche mer nit, fott domit!

Wir schaffen es weg und zwar alles. Mit dem passenden Container entsorgen wir Ihre Wertstoffe und Abfälle sauber und korrekt.

REMONDIS® GmbH Rheinland

Industriestraße 18 - 50735 Köln
Tel. 0221 97060 600 - Fax 0221 97060 300
service.rheinland@remondis.de
www.remondis-rheinland.de



Seminar der Unternehmerfrauen im Handwerk

„Powerfrauen – Aufräumen im Kopf“

Am 6.2.2014 fand bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land das Seminar „Selbstmanagement Powerfrauen – Aufräumen im Kopf“ statt.

Die teilnehmenden Unternehmerfrauen fanden schnell Zugang zueinander, ging es doch um Themen, die sie alle im täglichen Leben begleiten. Dem Wunsch nach „Stressabbau in kurzer Zeit“ wurde von der Seminarleiterin Britta Odenthal mit vielen Beispielen zu Leibe gerückt. Was braucht unser Körper, wenn wir unter Stress stehen? Wie können wir in wenigen Sekunden etwas von dem Stress wieder loswerden? Die beiden Topfavoriten zum schnellen Abbau des Adrenalins waren an diesem Tag: 1. Wenn man sich z.B. gerade geärgert hat, Tür schließen, sich mit dem Rücken dagegen lehnen, stehend etwas in die Knie gehen und dann feste, feste gegen die Tür drücken, gerne die Arme dazu nehmen, die komplett an der Tür anliegen und so etwas von dem angestauten Adrenalin abarbeiten. (*Achten Sie bitte darauf, dass Sie möglichst in die Richtung drücken, in die die Tür geschlossen wird.*) 2. Die Handballen vorm Bauch zusammenbringen und ganz feste drücken, wer mag, kann dann im Sitzen auch noch die Beine zusammendrücken. (*Achten Sie bitte immer auf Ihren Körper, dass Sie bei keiner Übung in den Schmerz gehen.*) Dann loslassen und die Entspannung spüren. So lernt unser Körper wieder in die Anspannung und dann auch in die Entspannung zu gehen.

Ein weiteres Thema „Die zielführende Konfrontation: Lob und Kritik respektvoll anbringen“, wurde diskutiert, und anhand von erlebten Beispielen aus dem Arbeitsalltag wurde die Wichtigkeit von bestimmten Regeln in einem Streit deutlich. Denn es gibt viele Fallen, in die man tappen kann. Wenn eine Meinungsverschiedenheit z.B. nicht unter vier Augen angesprochen wird, ist das häufig heikel. Bei den Beispie-



len wurde allen bewusst, wie schwer es ist, ein Ärgernis anzusprechen, ohne das Gegenüber zu bewerten. Auf der anderen Seite wurde aber spürbar, wie wichtig es ist, denn auch man selbst wird nicht gerne bewertet oder bekommt eine Unterstellung präsentiert. Ein sehr guter Weg, dieser Falle aus dem Wege zu gehen ist das Fragen: „Warum machen Sie das jetzt?“ oder „Warum sagen Sie das?“ und „Wie meinen Sie das?“

Das ist eine sehr gute Methode etwas zu klären, ohne gleich anzugreifen.

Wie gut uns ein Lob tut, wurde in einer Diskussion sehr deutlich. Oft warten wir darauf, dass wir es von anderen Menschen bekommen. Das wir gesehen, geschätzt und respektiert werden. Wie schön war hier die Erfahrung, dass wir uns selbst loben können und so unabhängiger von dem Wohlwollen der anderen werden. Wie geht das überhaupt, dass ich mich selbst lobe?



Viel stärker ist da der innere Kritiker, der uns antreibt, alles besser zu machen.

Im Seminar wurde ganz bewusst geübt, sich wieder selbst ein Lob auszusprechen, sich selbst Anerkennung und Wertschätzung zuteil werden zu lassen. Das hat allen gefallen und gut getan.

Durch die Übungen und hilfreichen Werkzeuge konnten alle den inneren Kritiker etwas besänftigen und wieder den Fokus auf das lenken, was sie als Unternehmerfrau alles schaffen und leisten.

Den Morgen mit einem kleinen 3-minütigen Ritual zu starten wurde von den meisten Frauen sehr begrüßt. Anstatt sofort nach dem Weckerklingeln mit den Gedanken zu starten, was wir heute alles zu erledigen haben und welche unwegsamen Dinge uns wohl erwarten, wird erstmal durchgeatmet und die ersten 3 Minuten des Tages werden unserem Körper gewidmet. Wir strecken uns, genießen einen Sonnenaufgang, trinken in Ruhe einen Kaffee, lassen leise das Radio dudeln oder räkeln uns 3 Minuten in den Kissen. 3 Minuten, die ganz uns gehören. Erst dann beginnt der Tag mit all seinen Anforderungen, für die wir nun ein paar kleine Werkzeuge mehr haben, um diesen etwas stressfreier zu meistern. ♦

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

DACH - WAND - ABDICHTUNGSTECHNIK - BLITZSCHUTZ - SOLARTECHNIK
Dirk Winkler · Dachdeckermeister
Eifgenstraße 8a · 51519 Odenthal
Telefon: (0 2174) 4 0792
www.laudenberg-dach.de
info@laudenberg-dach.de


Laudenberg
Bedachungen

Meisterbetrieb für Dachdecker- und Klempnerarbeiten aller Art
über 30 Jahre
Wärmedämmungen
Fassadenverkleidungen
Flachisolierungen aller Art
Rinnenreinigungen


HERBST-BEDACHUNG
GMBH
Stachelsgut 12 · 51427 Bergisch Gladbach (Refrath)
Tel.: 02204 - 61051 / 52 · www.herbst-bedachung.de

Dachdeckungen Schieferdeckungen Dachabdichtungen Metaldeckungen

Eulenhofer
Bedachungen GmbH & Co. KG
Breite Straße 7 · 51647 Gummersbach
Tel.: (0 22 61) 2 28 63 · Fax: (0 22 61) 2 28 89

Dachdeckermeister & Zimmerermeister
Gerd Heinz

Höchstenstr. 19 Tel: 02261-920206 gerdheinz2000@online.de
51702 Bergneustadt Fax 02261-920205 www.dachdeckermeister-heinz.de


→ Steildachsanierung → Balkonsanierung
→ Flachdachsanierung → Carports
→ Fassadenverkleidung → WPC-Terrassenbeläge
→ Edelstahlkamine
Schloderlicher Weg 33 Telefon 0 22 02 - 4 59 85 34
51469 Bergisch Gladbach www.dachtechnik-wegner.de


Beratung Planung Ausführung Das große Komplett-Programm rund um das Dach
Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten
Altbausanierung · Flachdachsanierung
Fassadenverkleidung
Naturschieferarbeiten
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.
Bedachungsgeschäft KG
Talsperrenstraße 7
51580 Reichshof-Brüchermühle
Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470
Fax: (0 22 96) 84 99
info@krombach-dachtechnik.de

ETERNIT – SCHÖNES BESCHÜTZEN
Gestaltungsvielfalt für Dach und Fassade

Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer und Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir auch in Zukunft neue Impulse setzen – von Photovoltaik und Wärmedämmung bis zu Dach- und Fassadensystemen. Machen Sie mit!


Eternit
DACH & FASSADE
www.ternit.de

Eternit Aktiengesellschaft · Im Breitspiel 20 · 69126 Heidelberg · Tel. 0 62 24-70 10

51509 Rösrrath
Hauptstraße 36
Für Sie vor Ort

KAUTZ **Die Dachdeckerei**

Tel: 0 22 05.9110 88
Fax: 0 22 05.9110 89

Peter Rösgen BedachungsGmbH
Dachdeckermeister
Kunstfeldstraße 60 · 51377 Leverkusen
Tel.: (0 214) 8 70 73 35
Fax: (0 214) 8 70 73 36
eMail: Bedachung-roesgen@t-online.de


Bedachungen
Schieferarbeiten
Flachdächer
Fassaden
Klempnerarbeiten

DELTA® System
DELTA® schützt Werte. Spart Energie. Schafft Komfort.

DELTA®-MAXX PLUS
die Energiesparmembran für ein winddichtes Dach!




PREMIUM - QUALITÄT

DELTA®-MAXX PLUS schützt im Dachbereich vor dem Einströmen kalter Außenluft und den dadurch entstehenden Energieverlusten.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Winddicht durch Selbstkleberand
- BG-geprüfte Durchsturzsicherheit
- Bis zu 30 % niedrigere Luftwechselrate
- Bis zu 9 % weniger Heizwärmbedarf

DELTA®-MAXX PLUS ...

- ... erfüllt die Funktion einer Behelfsdeckung
- ... genügt allen Qualitätsanforderungen an Alterungsbeständigkeit und den Schlagregentest.

www.doerken.de



Schülerin verbrachte „Sozialen Tag“ bei der KH Bergisches Land

Die junge Schülerin, Charlotte Ewert, vom Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium in Remscheid, verbrachte am 30. Juni 2014 ihren Tag bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, wo sie tatkräftig bei einem Serienbriefversand mitwirkte und auch in weitere Aufgabengebiete hineinblicken durfte.

Grund ihres außergewöhnlichen Tages war die seit 1992 einmal jährlich stattfindende Aktion „Der Soziale Tag“ – Deutschlands größte Schüler-Aktion. Rund 80.000 Schülerinnen drücken dabei einmal im Jahr nicht die Schulbank, sondern gehen für den guten Zweck „arbeiten“. Der Lohn ihrer „Arbeitgeber“ wird an ausgesuchte Jugend- und Bildungsprojekte gespendet.

„Es ist cool, am Schreibtisch zu sitzen



und diese Tätigkeiten machen zu dürfen – und spannend, anstatt in die Schule zu gehen, mal ins echte Berufsleben hinein zu schnuppern. Außerdem finde ich es klasse,

dass ich durch meine Arbeit gleichzeitig dem guten Zweck diene“, resümierte die 15-jährige Schülerin am Ende ihres Arbeitstages bei der Kreishandwerkerschaft.◆

Immer mehr Schwerbehinderte im Rheinisch-Bergischen Kreis

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der schwerbehinderten Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis um 16,0 Prozent gestiegen – durch den demografischen Wandel wird die Zahl in den nächsten Jahren weiter deutlich steigen – Prävention gewinnt immer größere Bedeutung

Lebten laut amtlicher Statistik Ende 2003 noch 21.188 schwerbehinderte Menschen (Behinderungsgrad mindestens 50 Prozent) im Rheinisch-Bergischen Kreis, so stieg diese Zahl bis zum 31.12.2013 um 16,0 Prozent auf 24.571 an. Damit waren insgesamt 8,8 Prozent der Menschen im Kreis schwerbehindert (NRW: 10,1 Prozent), 2003

waren es erst 7,6 Prozent (NRW: 8,9 Prozent).

„Im Gegensatz zur landläufigen Meinung, entstehen mehr als 80 Prozent der Schwerbehinderungen durch eine chronische Erkrankung, nur jeder zwanzigste hat eine angeborene Behinderung, ein noch kleinerer Teil ist infolge einer Unfalls behindert“, so Michael Lobscheid von der IKK classic. „Vor allem im Alter wächst dabei das Risiko, durch eine chronische Erkrankung schwerbehindert zu werden, sei dies durch einen Herzinfarkt, einen Schlaganfall, eine Krebserkrankung oder auch Diabetes.“

Durch den demografischen Wandel

und den medizinischen Fortschritt wird die Zahl der schwerbehinderten Menschen deshalb immer weiter wachsen. Überträgt man die heutige altersspezifische Häufigkeit von Behinderungen in die Zukunft, dann wird nach wissenschaftlichen Prognosen 2050 jeder achte Deutsche schwerbehindert sein. „Nur mit Präventionsprogrammen für die gefährdeten Bevölkerungsgruppen lässt sich dieser Entwicklung mildern. Dafür müssen Aufklärung, Beratung und Training zu Bewegung, Stressbewältigung, gesunder Ernährung und Suchtprävention selbstverständlich werden. Dies gilt nicht nur für jeden Einzelnen, sondern auch für die Gesundheitssysteme und die Arbeitswelt“, so Michael Lobscheid.◆

Ihre Partner im Elektro-Handwerk

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik


Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK
Alte Ziegelei 19 • 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de

BS*E - SOLARDACH GMBH

INH. M. FRANKE & B. SCHMITZ

PV-ANLAGEN & FLACHDACHSANIERUNG

Alte Landstraße 229 • 51373 Leverkusen

Tel.: (0 21 14) 7 07 92 44 • Tel.: (0 21 14) 7 07 95 30

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen, Tel.: (0 21 83) 41 65 21

Fax: (0 21 83) 41 77 97 · nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Kürten GmbH

Notstromtechnik

Schaltanlagen · Notstromsteuerungen
USV-Anlagen · Leihaggregat
Wartungen · Kundendienst

Hochstraße 28 a
51789 Lindlar / Schmitzhöhe
Telefon 0 22 07 / 20 88
Telefax 0 22 07 / 40 56
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

BWE e1
-technik
Bosbach & Wirt OHG

Altes Wehr 6
51688 Wipperfürth
Tel.: (0 22 67) 88 06 11
Fax: (0 22 67) 88 06 12
info@bwe-technik.de
www.bwe-technik.de

E-Check • Elektroinstallations • SAT-Anlagen • Sprech- und Videoanlagen • Beleuchtungstechnik

ELEKTRO JÜNGER

GmbH
Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach
Fon 0 22 61 / 2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61 / 6 26 47
eMail elektro-juenger@t-online.de

Schulteis

Brandschutz

Beratung - Planung - Umsetzung
Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (0 2202) 9790316 · Fax: (0 2202) 9790317
E-Mail: info@schulteis-technik.de

Mehr als Licht
Eltak.de
Elektrotechnik A.Kraus

Produktions- und
Vertriebsstätte für
Gebäudeautomation

Elektro Meißner

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken.
Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißner GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal
Fon: 0 22 02 / 9 76 30 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

DÖPPER

GmbH ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Stützpunktanhänger
HITACHI

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Bediengeräte

Vertragspartner

Elmo Rietschle

Service und Vertrieb
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

Partner des Elektro-Handwerks

C E F

WIRD

YES55 ELEKTRO

FACHGROSSENHÄNDLUNG

FILIALE BERGISCH GLADBACH UND GUMMERSBACH

IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

HEIZUNG- UND KLIMATECHNIK | KABEL UND LEITUNGEN | INDUSTRIE- UND
HAUSTECHNIK | NETZWERKTECHNIK | WERKZEUGE | LICHTMITTEL UND
LAMPEN | ROHRE UND LEITUNGEN | SICHERHEIT UND KOMMUNIKATION



WIRD

YES55 ELEKTRO

FACHGROSSENHÄNDLUNG

FILIALE BERGISCH GLADBACH UND GUMMERSBACH

IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

HEIZUNG- UND KLIMATECHNIK | KABEL UND LEITUNGEN | INDUSTRIE- UND
HAUSTECHNIK | NETZWERKTECHNIK | WERKZEUGE | LICHTMITTEL UND
LAMPEN | ROHRE UND LEITUNGEN | SICHERHEIT UND KOMMUNIKATION



Bergisch Gladbach
Kradefohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/920174
Fax: 02202/920152
bergischgladbach@yes55.de

Gummersbach
Gummersbach Str. 67-71
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 67 059
Fax: 02261 / 66 5355
gummersbach@yes55.de



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Rathenaustraße 12 · 52045 Mülheim
T +49 2091 793-0 · F +49 2091 793-88 · E-mail@riegelsgroup.de · www.sag.de

•SAG

Goldene Meisterbriefe

» Wilfried Frings

Leverkusen, Tischlerinnung

28.6.2013

» Klaus Heitmann

Gummersbach, Maler- und Lackiererinnung

27.4.2014

Betriebsjubiläen

50 Jahre

» Frings GbR

Leverkusen, Tischlerinnung

» Paul Faßbender Metallbaubetrieb

Inh. Guido Bitzer e.K.
Reichshof, Innung für Metalltechnik

» Autohaus E. Zielenbach GmbH & Co. KG

Morsbach, Kraftfahrzeugginnung

15.6.2014

25 Jahre

» Alfred Klimowicz

RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG

17.1.2014

7.7.2014

» Eugeniusz Ignacok

1.6.2014

RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG

Bergisch Gladbach, Elektroinnung

» Andreas Möller

1.7.2014

Auto-Schumacher GmbH

Engelskirchen, Kraftfahrzeugginnung

25 Jahre

» Elke Heß-Stöber

Waldbröl, Friseurinnung

1.1.2014

Neue Innungsmitglieder

» Petra Trapp

Gummersbach, Tischlerinnung

» Peters Elektrotechnik GmbH

Lindlar, Elektroinnung

» Sven Kretschmer

Leichlingen, Elektroinnung

» Vitali Stellmach

Nümbrecht, Kraftfahrzeugginnung

» Richarda Stöcker

Wermelskirchen, Friseurinnung

» BW-Elektrotechnik GmbH

Leverkusen, Elektroinnung

» KS ELECTRICS GMBH

Kürten, Elektroinnung

» stewe Dienstleistungen GmbH

Reichshof, Maler- und Lackiererinnung

» Sven Schuh

Morsbach, Kraftfahrzeugginnung

» Klara Decker

Overath, Friseurinnung

» Rentrop GmbH

Gummersbach, Innung für Metalltechnik

» Frank Hoffmüller

Wermelskirchen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» Karow & Blank Kälte- u. Klimaanlagen GmbH

Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» Marco Steinbach

Bergisch Gladbach, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» Thorsten Becker

Bergneustadt, Maler- und Lackiererinnung

» Alexandra Barth

Rösrath, Friseurinnung

Runde Geburtstage

» Karl Diederichs 30.6.2014

ehem. Vorstandsmitglied der Innung für
Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

65 Jahre

» Karl-Dieter Moog 1.7.2014

ehem. Vorstandsmitglied der Dachdeckerinnung

60 Jahre

» Peter Kahm 14.7.2014

Vorstandsmitglied der Innung für
Sanitär- und Heizungstechnik

50 Jahre

» Markus Balkenhol 17.7.2014

ehem. Vorstandsmitglied der Dachdeckerinnung

50 Jahre

» Henning Koch 23.7.2014

Vorstandsmitglied der Innung für
Sanitär- und Heizungstechnik

50 Jahre

» Karl Höller 25.7.2014

Vorstandsmitglied der Innung für Metalltechnik

55 Jahre

» Peter Surbach 27.7.2014

Vorstandsmitglied der Baugewerksinnung

65 Jahre

Fachgruppenleiter: Fliesen

Kurz notiert:

Wechsel des stellvertretenden Obermeisters bei der Bäckerinnung

Stefan Willeke wurde am 11.3.2014 zum neuen stellvertretenden Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land gewählt.

Er ersetzt den ausgeschiedenen stellvertretenden Obermeister Christoph Efferoth, der nach fast 25-jährigen Bestehen seine Bäckerei in Leverkusen zum 31.12.2013 geschlossen und seinen Betrieb an die Bäckerei Busch aus Monheim am Rhein übergeben hat.

Herr Willeke, der bereits als Kassenprüfer eine enge Verbin-



dung zur Bäckerinnung Bergisches Land pflegte, freut sich über seine neuen Aufgaben, auch oder gerade weil er um das schwierige Marktumfeld der Bäckereien im Innungsgebiet der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land weiß.

Für seine Tätigkeit als stellvertretender Obermeister wünscht die Kreishandwerkerschaft Herrn Willeke noch einmal alles Gute und bedankt sich ganz herzlich beim ehemaligen stellvertretenden Obermeister Efferoth für die geleistete Arbeit. ◆

Thomas Instenberg neu im Juristenteam

Seit dem 1. Mai hat die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land einen neuen Kollegen im juristischen Bereich. Assessor Thomas Instenberg unterstützt damit das bislang dreiköpfige Juristenteam.

Thomas Instenberg ist als kompetenter Ansprechpartner für die Beratung und Betreuung bei Rechtsfragen und -problemen im betrieblichen Bereich zuständig. Ebenso wickelt er Angelegenheiten in Bezug auf Bauplanungs-, Ordnungs- und Gewerberecht ab und beantwortet Fragen zum Tarifwe-



sen sowie Bau-, Sozial- und Wettbewerbsrecht.

Das Juristenteam um Assessor Holger Schmitz, Assessor Nicholas Kirch und Assessorin Viola Buchbinder wird damit um eine weitere Person ergänzt.

Als Ansprechpartner erreichen Sie Herrn Thomas Instenberg unter der Rufnummer 02202/9359-27, per E-Mail unter instenberg@handwerk-direkt.de oder besuchen uns auf der Homepage unter www.handwerk-direkt.de (Reiter „Über uns“ > Ansprechpartner). ◆

KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

20.8.2014, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung
Berufsbildungszentrum, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

24.8.2014, 11.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Bäcker- und Fleischerinnung
Bergisches Energiekompetenzzentrum
Entsorgungszentrum Leppe, Am Berkebach, 51789 Lindlar

25.8.2014, 18.30 Uhr

Vorstandssitzung der Friseurinnung

1.9.2014, 13.00 Uhr

Fachtechnischer Tag der Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Energiekompetenzzentrum
Entsorgungszentrum Leppe, Am Berkebach, 51789 Lindlar

2.9.2014, 19.00 Uhr

Vorstandssitzung der Tischlerinnung

8.9.2014, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik

30.9.2014, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik

Seminare 2014

2.9.2014, 9.00 – 17.00 Uhr

Wie Sie als kaufmännische Allroundkraft erfolgreich agieren
(2-Tage-Intensiv-Kurs)

3.9.2014, 9.00 – 17.00 Uhr

Wie Sie als kaufmännische Allroundkraft erfolgreich agieren
(2-Tage-Intensiv-Kurs)

10.9.2014, 19.30 – 21.30 Uhr

Baugewerksinnung : Höhe Stundensätze durchsetzen

11.9.2014, 9.00 – 16.00 Uhr

Umsatzsteigerung durch kunden-
orientierten Schriftverkehr

Seminare 2014

18.9.2014, 14.00 – 17.00 Uhr

Burnout-Prävention

27.9.2014, 10.00 – 16.00 Uhr

Höhere Stundensätze beim Kunden erzielen

30.9.2014, 10.00 – 16.00 Uhr

Fragen und Antworten für Vermieter:
Aktuelle Brennpunkte im Mietrecht

17.10.2014, 10.00 – 17.00 Uhr

BWA richtig lesen und verstehen

18.10.2014, 9.00 – 13.00 Uhr

Stundenverrechnungssatz

20.10.2014, 13.00 – 17.00 Uhr

Telefontraining: Keine Angst vor Reklamationen

23.10.2014, 9.00 – 17.00 Uhr

Das iPad im Handwerksunternehmen

29.10.2014, 10.00 – 17.00 Uhr

Aktuelle Fehler bei Bauverträgen
und ihre Vermeidung

4.11.2014, 12.00 – 16.00 Uhr

Crashkurs Betriebskosten

5.11.2014, 10.00 – 17.00 Uhr

Crashkurs Mietverwaltung

14.11.2014, 12.00 – 16.00 Uhr

Jahres- bzw. Unternehmensplanung 2015

15.11.2014, 9.00 - 13.00 Uhr

Jahres- bzw. Unternehmensplanung 2015

5.12.2014, 10.00 – 17.00 Uhr

Keine Angst vor Bank- und Kreditgesprächen –
partnerschaftlichen Umgang mit Ihrer Hausbank lernen

Termine Erste Hilfe 2014

22.8.2014, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs

Bergisches Energiekompetenzzentrum (*Entsorgungszentrum Leppe*), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

1.9.2014, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs

4./5.9.2014, 8.30 – 16.30 Uhr

Grundkurs/Brandschutzhelferkurs

15.9.2014, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs, Bergisches Energiekompetenzzentrum (*Entsorgungszentrum Leppe*),
Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

Hinweis: Termine ohne genannten
Veranstaltungsort finden im
Gebäude der Kreishandwerkerschaft,
Altenberger-Dom-Straße 200,
51467 Bergisch Gladbach-Schildgen,
statt.



Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser; Kürten: Gas

02267 686 - 0



Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0



Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



AggerEnergie GmbH

Overath, Engelskirchen, Marienheide, Gummersbach,
Bergneustadt, Wiehl: Strom und Gas
Reichshof, Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach: Gas

02261 3003-0



RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0



Wenn es das gäbe,
können Sie es bei uns leasen.

 Kreissparkasse
Köln

 Sparkasse
Leverkusen

Autos, Maschinen und Computer zu leasen, ist heute ganz normal. Wenn Ihr Leasingwunsch etwas ungewöhnlicher ausfällt: Wir lassen Ihre Investitionsideen lebendig werden. Lernen Sie unser Angebot in einem persönlichen Gespräch mit unseren Leasing-Fachberatern kennen. Weitere Informationen und Leasingangebote erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder im Internet unter www.ksk-koeln.de bzw. unter www.sparkasse-lev.de. Wir beraten Sie gerne.

Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.